CEO GENE: Plattform für nachhaltige, feminine Business Mode
Seite 10

Modernisierte Ausbildungsordnungen: Nachhaltigkeit stärkt berufliche Bildung
Seite 26

Lieferkettengesetz – was nun? Die Informationsveranstaltung von UBW und Südwesttextil
Seite 32

südwesttextil magazin

Südwesttextil-Jahrestagung 2021

Am 28. Juli war es soweit: die Jahrestagung von Südwesttextil fand im Look21 in Stuttgart statt, erneut als reine Mitgliederversammlung unter Einhaltung aller notwendigen Hygienebedingungen (die 3Gs waren von allen Teilnehmenden vor Ort gefordert). Viele Mitglieder nutzten die Gelegenheit, sich endlich wieder in Präsenz zu treffen und wer es sich nicht einrichten konnte, hatte die Gelegenheit, sich digital dazu zuschalten.

Südwesttextil-Präsident Bodo Th. Bölzle gestaltete gemeinsam mit dem neuen Hauptgeschäftsführer Oliver Dawid einen Überblick über alles, was der Verband im letzten Jahr erreicht hat. Beide betonten die Wichtigkeit der Arbeit des Verbands in Zeiten der Pandemie und des Umbruchs. Und – auch nach dem Sommer 2021 wird die Zeit mit Corona weitergehen. Die Impfgeschwindigkeit sinkt, der Anteil an Mutationen und die Inzidenzen steigen. Die Pandemie ist noch längst nicht überwunden, gleichzeitig wächst der Wunsch nach Normalität.

Ähnlich ist es auf dem politischen Parkett: Das Ende der großen Koalition und der Ära Merkel ist gekommen. Wer ihr nachfolgt und welche Parteien im Herbst diesen Jahres eine Regierung bilden werden, ist noch völlig offen. Die Stimmung dieses Sommers griff Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte in seiner Einschätzung zur Bundestagswahl im Anschluss an die Mitgliederversammlung auf. In seinem Vortrag stellte er insgesamt vier Thesen auf: 1. Das Virus entscheidet die Wahl, 2. Wähler haben das Wahlverhalten von spätmodernen Konsumenten, 3. Wir sind privat zufrieden und öffentlich oft unzufrieden und 4. Die Bundestagswahl entscheidet auch über den Zustand der resilienten Demokratie. Seine Analysen zu den aktuellen politischen Debatten, dem Wählerverhalten und der langfristigen Entwicklung unseres Politiksystems sorgten auch nach seinem Vortrag für eine angeregte Diskussion mit dem Publikum.

→ *Weitere Impressionen zur Jahrestagung ab Seite 16*

Erstmals seit vielen Jahren stagnierte im Jahr 2020 die weltweite Faserproduktion, sowohl bei Natur- als auch bei Chemiefasern, bzw. ist sogar ein Rückgang zu verzeichnen. China baute 2020 seinen Weltmarktanteil an der Chemiefaserproduktion auf insgesamt 73 Prozent weiter aus. Dies geschieht vor allem zu Lasten der europäischen und indischen Chemiefaserhersteller. Die gesamte deutsche Chemiefaserproduktion ging 2020 um 4,3 Prozent zurück, trotz eines Anstiegs bei den cellulosischen Chemiefasern. Insgesamt gestaltete sich der Handel mit Chemiefasern in Zeiten der Corona-Pandemie zurückhaltend. Sowohl die Exporte als auch die Importe von Chemiefasern reduzierten sich deutlich um 6,3 bzw. 10,9 Prozent. Geringere Produktion und Handelsvolumina gehen einher mit einem Rückgang in der Verarbeitung aller Faserarten (-13,9 Prozent). Am stärksten war der Bekleidungssektor betroffen, während der technisch-medizinische Bereich seine Stellung behaupten konnte.

Quelle: Industrievereinigung Chemiefaser e. V.

4,3

ZAHL DES MONATS

IN KÜRZE

„best in textil" jetzt exklusiv im Südwesttextil-Mitgliederbereich

Angespornt von „digital first" haben wir unsere Broschüre „best in textil" nun als eigene Seite im Südwesttextil-Mitgliederbereich umgesetzt. Sie bietet eine Übersicht über die Fördermöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung. Mit der digitalen Umsetzung wurde die Konnektivität zu den jeweiligen Förderinstrumenten nochmals mehr in den Vordergrund gestellt und somit die Benutzerfreundlichkeit erhöht. Die best-in-textil-Seite erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird stetig aktualisiert.

↗ Die best-in-textil-Seite finden Sie hier: **suedwesttextil.de/mitgliederbereich/fachartikel**

Digitalisierungsbefragung des IW Köln

Das IW Köln führt im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums zum zweiten Mal eine Befragung zum Digitalisierungsgrad der deutschen Wirtschaft durch. Wir möchten Sie herzlich bitten, an der Umfrage teilzunehmen. Je mehr Unternehmen dabei sind, um so bessere Ergebnisse bekommen wir für unsere Branche und Regionen.

↗ Die Umfrage läuft bis Ende August 2021 auf **iwkoeln.uzbonn.de/iw-zukunfts-panel**

DIN-Normungslandkarte

Um den Nutzen der Normung für die Ressourceneffizienz anschaulich darzustellen und weitere Projekte anzustoßen, haben DIN, DKE und VDI die Normungslandkarte zur Ressourceneffizienz veröffentlicht. Sie richtet sich z. B. an Unternehmen, die ressourceneffiziente Produkte auf dem aktuellen Stand der Technik entwickeln und sich an den Maßnahmen von ProgRess III orientieren wollen sowie z. B. an Projektträger, die Förderrichtlinien schreiben.

↗ Die DIN-Normungslandkarte finden Sie hier: **bit.ly/3u3t4tm**

Diskriminierungsschutz

Gemeinsam mit der BDA und weiteren Kooperationspartnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft hat das Bundesfamilienministerium eine Handreichung **„Gemeinsam gegen Sexismus"** erarbeitet. Sie wendet sich unter anderem gegen Sexismus in der Arbeitswelt. Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele sollen motivieren, sich gegen Sexismus zu wenden. Neben dem Bereich der Arbeitswelt umfasst die Handreichung die Bereiche Kultur und Medien sowie den öffentlichen Raum.

↗ Weitere Informationen finden Sie hier: **dialogforen-gegen-sexismus.de**

Neuer Umweltmanagement-Preis startet

Zum ersten Mal vergeben der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), der Verband für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement e. V. (VNU) und der Umweltgutachterausschuss (UGA) den Deutschen Umweltmanagement-Preis und zeichnen damit Unternehmen und Organisationen für herausragende Leistungen im Klima- und Umweltschutz sowie in der Umweltkommunikation aus. Der Preis wird in drei Kategorien vergeben:

- Beste Maßnahme Umweltschutz
- Schwerpunktthema 2021 – Beste Maßnahme Klimaschutz
- Beste EMAS-Umwelterklärung

Der Bewerbungsbogen steht zum Download auf der Internetseite des DIHK zur Verfügung.

↗ Bewerbungen sind unter **bit.ly/3vSK3yr** bis zum **15. September 2021** möglich

SAVE THE DATE

Am 30. September 2021 um 18:00 Uhr findet der Festakt zur Gründung der Unternehmer Baden-Württemberg im Look21 in Stuttgart statt. In einem Mix aus virtuellen Sessions und einem kleinen Liveprogramm werden Unternehmerinnen und Unternehmer, Wegbereiter und Wegbegleiter – angefangen bei Ministerpräsident Winfried Kretschmann – die Perspektiven und Herausforderungen der UBW beleuchten und dabei kurz zurück und intensiv nach vorne blicken.

1,3 Millionen Euro für Qualifizierungsverbünde

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert die zweite Phase des Projektes „Qualifizierungsverbünde in Baden-Württemberg“.

Foto: Bei der Scheckübergabe: Oliver Dawid, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und Stefan Küpper. (v.l.n.r.)
© Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Die „Qualifizierungsverbünde“ sind ein innovatives Gemeinschaftsprojekt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, des Verbands der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg (Südwestmetall e. V.) und des Verbands der Südwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie (Südwesttextil e. V.). Projektträger ist das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V. (BIWE) in Stuttgart.

„Wir leben in ganz besonders herausfordernden Zeiten, in denen die Transformation und die Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeitswelt auf die Corona-Pandemie treffen. Damit Betriebe und ihre Beschäftigten gut durch diese Veränderungen kommen und zukunftsfähig bleiben, ist die berufliche Weiterbildung wichtiger denn je“, sagte Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut Ende Juni in Stuttgart zum Start der zweiten Phase der Qualifizierungsverbünde im Juli.

»Mit den Qualifizierungsverbünden haben wir ein innovatives Angebot in der beruflichen Weiterbildung, mit dem Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle in Deutschland einnimmt. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen verfügen oft nicht über die zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen, um Weiterbildung für ihre Beschäftigten ausreichend alleine umzusetzen. Wir müssen deshalb in der beruflichen Weiterbildung innovative Wege gehen, um mehr Betriebe und Beschäftigte zu erreichen und zu motivieren.«

MINISTERIN DR. NICOLE HOFFMEISTER-KRAUT

In der zurückliegenden zweijährigen Pilotphase wurden Qualifizierungsverbünde in den sechs Regionen Rhein-Neckar, Ostwürttemberg, Stuttgart, Ulm, Freiburg und Reutlingen aufgebaut. Zehn Qualifizierungsverbünde arbeiten bereits, weitere sind in der Findungsphase. Branchenschwerpunkte waren dabei die Metall- und Elektroindustrie sowie die Textilindustrie. Der Standort Reutlingen fokussiert sich landesweit auf Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie.

Das Konzept einer gemeinschaftlichen Qualifizierung im Verbund hilft insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen. Diese werden von Verbundmanagern unterstützt, die die Weiterbildungsbedarfe in den beteiligten Betrieben identifizieren und gemeinsame, passgenaue Weiterbildungen für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren, sie trägerneutral beraten und eine Lotsenfunktion in die Weiterbildungsförderung wahrnehmen. Sind keine geeigneten Weiterbildungsangebote vorhanden, können Maßnahmen entwickelt werden, die speziell auf die individuellen Bedarfe der Betriebe zugeschnitten sind. Dadurch können die betriebsgrößenbedingten Nachteile von kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung gezielt abgemildert werden. Zielgruppen der Qualifizierungsverbünde sind neben Fach- und Führungskräften vor allem auch un- und angelernte Beschäftigte, die ein erhöhtes Arbeitsplatzrisiko tragen.

In der zweiten Projektphase trägt das Wirtschaftsministerium 65 Prozent (Fördersumme rund 1,3 Mio. Euro) der Kosten von insgesamt rund 2 Millionen Euro. Durch die Wirtschaftsverbände und Betriebe werden 35 Prozent der Mittel aufgebracht. Im zweijährigen Folgeprojekt sollen die Qualifizierungsverbünde weiterentwickelt, verstetigt und weiter ausgebaut werden. Außerdem steht die Umsetzung konkreter Weiterbildungsmaßnahmen im Fokus. Zudem soll die Selbstorganisation der Verbünde weiter unterstützt werden. Ziel ist es, dass diese sich künftig dauerhaft selbst tragen können, weshalb sich in der zweiten Projektphase auch die Betriebe miteinbringen.

Unsere Mitglieder

Foto: Südwesttextil-Vizepräsidentin Donata Apelt-Ihling © Südwesttextil

Donata Apelt-Ihling ins Präsidium der UBW gewählt
Im Rahmen der Mitgliederversammlung von Unternehmer Baden-Württemberg (UBW), dem Spitzenverband der Baden-Württembergischen Wirtschaft, wurde Donata Apelt-Ihling am 30. Juni in Stuttgart einstimmig in das UBW-Präsidium gewählt. „Wir sind froh, dass Frau Apelt-Ihling als erfolgreiche Familienunternehmerin aus dem südbadischen Oberkirch der heimischen Textil- und Bekleidungsindustrie, dem Hidden Champion und Innovationsmotor in vielen Querschnittstechnologien für nahezu alle anderen Industriebereiche, nun eine deutliche Stimme in der Wirtschaft Baden-Württembergs geben wird," sagte Südwesttextil-Hauptgeschäftsführer Oliver Dawid am Rande der Versammlung. Die Vizepräsidentin von Südwesttextil ist Präsidiumsmitglied des Gesamtverbands textil+mode in Berlin und bereits seit Juni 2008 Vorstandsmitglied der sozialpolitischen Spitzenorganisation Arbeitgeber Baden-Württemberg, die Anfang des Jahres mit dem Landesverband der baden-württembergischen Industrie (LVI) zur UBW fusionierte. Mit der Bündelung der Interessen in einem Verband will die Wirtschaft künftig besser wahrgenommen werden und die Anliegen der baden-württembergischen Unternehmen noch kraftvoller vertreten.

Foto: Francis Scholten © Losberger De Boer

Losberger De Boer mit neuer Managing Director
Der Anbieter von temporären und permanenten Raumlösungen, ernennt Francis Scholten zum Managing Director des Geschäftsbereichs Rental Projects, einem der vier Hauptgeschäftsbereiche. Seit ihrem Einstieg 1999 als Account-Managerin für International Projects und seit 2018 als deren Managing Director führte sie hochkarätige Projekte wie die Asian Games, die Olympischen Spielen, den Volvo Ocean Race und die UEFA Championships durch. Jüngste bemerkenswerte Beispiele, durchgeführt in der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie, sind der Bau des Jeddah Super Dome in Saudi-Arabien und die vielen medizinischen Einrichtungen wie mobile Krankenhäuser sowie Test- und Impfzentren, um die Gesundheitseinrichtungen zu unterstützen.

Fotos: Jochen und Carsten Digel (v.l.n.r.) © Digel

Neue Eigentümerstruktur bei der Digel AG

Bei der Digel AG in Nagold gibt es eine neue Eigentümerstruktur: Die beiden Enkel Carsten und Jochen des Gründers Gustav Digel haben das Unternehmen, an dem sie bisher lediglich Teilgesellschafter gewesen sind, zum 1. Juli 2021 komplett von den Familien Finkenbeiner/Lorenz übernommen. Im Zuge der Neuausrichtung hat der gesamte Aufsichtsrat der AG seine Arbeit zum 30. Juni 2021 niedergelegt. Die Gesellschafter der AG bedanken sich für die gute Arbeit der letzten Jahre bei den Aufsichtsräten Michael Schlecht, Matthias Mey und Petra Lorenz. Des Weiteren hat Marc Svojanovsky, Vorstand für Vertrieb, Produkt und Marketing, aufgrund der Neuausrichtung der AG und der damit verbundenen strategischen Veränderungen ebenfalls entschieden, seine Vorstandstätigkeit mit sofortiger Wirkung niederzulegen. Als alleiniger Vorstand wird Jochen Digel fungieren, der im Unternehmen bereits seit 16 Jahren tätig ist. Carsten Digel wird neben Axel Preuss dem Aufsichtsrat angehören. Neuer Aufsichtsratsvorsitzender wird mit Michael Bischof kein Unbekannter: Er war selbst bereits 10 Jahre Vorstand der Digel AG von 2006 bis 2016.

Fotos: Karl Schäuble (o.) und Dr. Michael Prochaska (u.) © Bildungswerk-BW

Wechsel im Vorstandsvorsitz des Bildungswerks

Anfang Juli verabschiedete sich Karl Schäuble, der langjährige ehrenamtliche Vorsitzende des Vorstands des Bildungswerks der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V. im Rahmen einer Vorstandssitzung aus diesem Amt. Er hat als Vorsitzender seit 2009 wichtige Initiativen zur Fachkräftesicherung im Land angestoßen sowie die Entwicklung passgenauer Qualifizierungs- und Weiterbildungsgebote und von Maßnahmen zur Begleitung und Beratung von Unternehmen bei betrieblichen Veränderungsprozessen vorangetrieben. Zudem hat Karl Schäuble engagiert die erfolgreiche Internationalisierung der Biwe-Gruppe forciert. Zuletzt stand die Weiterentwicklung sehr stark im Zeichen der digitalen Transformation. Unter seiner Leitung hat sich das Bildungswerk, das in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen feiert, zu einem am Markt erfolgreichen Qualifizierungs- und Personaldienstleistungsunternehmen entwickelt.

„Im Namen der Geschäftsführung und der Beschäftigten der Biwe-Gruppe bedanke ich mich bei Karl Schäuble für sein langes und erfolgreiches Wirken als Vorsitzender im Bildungswerk. Er war uns immer ein wichtiger Ratgeber und kluger Impulsgeber. In einer Festveranstaltung am Abend des 17. November 2021 soll sein Wirken besonders gewürdigt werden, zugleich werden wir an diesem Tag auch auf ein halbes Jahrhundert Bildungswerk zurückblicken und zugleich die Herausforderungen der Zukunft diskutieren", so Stefan Küpper, Sprecher der Geschäftsführung des Bildungswerks.

Diese zukünftigen Herausforderungen wird nun Dr. Michael Prochaska als neuer ehrenamtlicher Vorsitzender des Bildungswerks mitgestalten. Er ist seit 2012 als Vorstand für Personal und Recht bei der STIHL AG tätig und in einem weiteren Ehrenamt Mitglied des Engeren Vorstands von Südwestmetall. Michael Prochaska ist Wirtschaftspsychologe mit viel Erfahrung im Personalmanagement und kann auf verschiedene Stationen bei der Franz Haniel & Cie. GmbH, der Linde Group und der Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG zurückblicken.

Kartellrecht – unangekündigte Nachprüfungen in der Bekleidungsindustrie

Durchsuchungen durch die Kartellbehörden stehen wieder auf der Tagesordnung: Ende Juni 2021 führte die Europäische Kommission in Deutschland unangekündigte Nachprüfungen in den Geschäftsräumen eines in der Herstellung und dem Vertrieb von Bekleidung tätigen Unternehmens durch. Was heißt das für die Unternehmen der Bekleidungsindustrie?

VON DR. STEFFEN GABER, LL.M. (SYDNEY), LUTHER RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH

Während der Hochzeiten der Pandemie sind die Kartellbehörden de facto nicht zu Durchsuchungen ausgerückt. Ende Juni hat die EU-Kommission jedoch mit einer unangekündigten Nachprüfung die „Durchsuchungssaison" wiedereröffnet und durchsuchte mit Unterstützung des Bundeskartellamtes ein Unternehmen der Bekleidungsindustrie in Deutschland (↗ siehe Pressemitteilung unter **bit.ly/pm-eukommision-nachpruefung-kartelle**). Auch das Bundeskartellamt hat in seinem jüngsten Jahresbericht demonstrativ betont, dass man mittlerweile wieder bereit für Durchsuchungen sei – das entsprechende Hygienekonzept stehe. Diese Ansage passt zudem zur im Februar verabschiedeten 10. GWB-Novelle, mit der den deutschen Kartellbehörden weitergehende Rechte bei Durchsuchungen eingeräumt wurden. Anders als bisher sind auch nach deutschem Recht nunmehr gewisse Mitwirkungspflichten für Unternehmen festgelegt (z. B. bei der Informationsbeschaffung). Behindert ein Unternehmen die Durchsuchung, kann dies nunmehr auch nach deutschem Recht mit einer Geldbuße von bis zu 1 Prozent des weltweiten Unternehmens(gruppen)-Umsatzes geahndet werden.

Insofern sind Unternehmen gut beraten ihre Konzepte/Leitfäden für den Fall einer Durchsuchung auf den neuesten Stand zu bringen, um nicht hohe Geldbußen durch Verstöße gegen Verfahrensvorschriften durch ungeschulte Mitarbeiter zu riskieren. Dabei können auch solche Unternehmen in das Visier der Behörden geraten, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen – für die Durchsuchung reicht ein Anfangsverdacht aus. Ob sich dieser Verdacht am Ende bestätigt, ist für Bußgelder, die im Zusammenhang mit der Behinderung von Durchsuchungsmaßnahmen verhängt werden, dann irrelevant. Wenn sich der Verdacht eines Kartellverstoßes aber bestätigt, kann die EU-Kommission eine Behinderung der Durchsuchung auch bei der Festlegung der Kartellstrafe (bis zu 10 Prozent des Gesamtunternehmensumsatzes) erschwerend berücksichtigen. Das kann vermieden werden, wenn die Mitarbeiter wissen, wie sie im Ernstfall zu agieren haben.

Darüber hinaus sollte jedes Unternehmen auf den Prüfstand stellen, ob ein wirksames Kartellrechts-Compliance-System vorhanden ist bzw. den aktuellen rechtlichen Vorgaben noch gerecht wird. Hierbei sind die laufenden kartellrechtlichen Reformprozesse (u. a. im Vertrieb und bei Kooperationen mit Wettbewerbern) zu berücksichtigen. Letztendlich führt ein ernsthaft betriebenes Compliance-System seit der 10. GWB-Novelle im Ernstfall auch zu einer Minderung der Geldbuße.

↗ Weitere Informationen zu den Herausforderungen von Kartellverfahren finden Sie **bit.ly/pm-luther-kartelle**

↑ Rückfragen beantworten Ihnen gerne

Dr. Steffen Gaber, LL.M. (Sydney) berät im nationalen und internationalen Vertrags-, Handels- und Vertriebsrecht mit einem besonderen Branchenfokus auf die Automobilzulieferindustrie sowie die Textilindustrie. Als Koordinator des Bereichs Mobility & Logistics bei Luther sowie als Teammitglied der Praxisgruppe Complex Disputes befasst er sich insbesondere mit der gerichtlichen Geltendmachung und der Abwehr von Ansprüchen aus den vorgenannten Vertragstypen.

T +49 711 9338 19192
steffen.gaber@luther-lawfirm.com

Anne Caroline Wegner, LL.M. (European University Institute) hat sich auf das deutsche/europäische Kartell- und Vertriebsrecht sowie streitigen Auseinandersetzungen aus diesen Bereichen spezialisiert. Ihre Beratungstätigkeit umfasst insbesondere das Vertriebskartellrecht, Kartellschadenersatz, Compliance, Bußgeldverfahren, die Fusionskontrolle, Joint Ventures sowie Missbrauch von Marktmacht.

T +49 211 5660 18742
anne.wegner@luther-lawfirm.com

↗ **luther-lawfirm.com**

Sommerloch? 2021 nur im Plural…

AUF EIN WORT

Kolumne von Südwesttextil-Hauptgeschäftsführer Oliver Dawid

Sommerloch Nr. 1 klafft in den öffentlichen Kassen (14,7 Billionen (!) Euro sollen sich aufgehäuft haben, überwiegend gut versteckt in den Sozialversicherungen) – und nach wie vor in den Kassen unserer Mitgliedsunternehmen (ausgebliebener Umsatz lässt sich halt nur begrenzt nachholen) … Erfreulicherweise wird die Urlaubszeit fleißig genutzt. Ein neues Freiheitsgefühl macht sich breit und die Konsumlaune der Menschen ist deutlich gestiegen. Andererseits: Was passiert danach? Die Inzidenzen steigen bereits jetzt wieder an und nach alter Logik würden bald wieder Einschränkungen greifen. Gottseidank hat die Konferenz von Kanzlerin und Ministerpräsidenten den Inzidenzwert als einziges Beurteilungskriterium relativiert. Baden-Württemberg geht seit 16. August einen besonderen Weg, in dem vor allem „3G“ zählt: Genesene, Geimpfte und Getestete dürfen (fast) alles. Mal sehen, wie das ausgeht…

Sommerloch Nr. 2 gibt's im Vertrauen in die Politik nach den vergangenen eineinhalb Jahren Krisen-„Management“. Die aktuelle Diskussion über nicht vollständig erfasste Impfungen und falsche Quoten trägt ihren Teil zum Misstrauen bei. Wenn Kommentatoren Recht haben und wir eine ähnliche Quote wie Großbritannien erreicht haben, sollten hier dann nicht ähnliche Freiheiten herrschen? Manches bleibt weiter ungereimt: Weshalb laufen im Oktober die kostenlosen Testangebote für die Bevölkerung aus, die Arbeitgeber müssen Mitarbeitern wohl aber weiterhin zweimal wöchentlich ein Testangebot unterbreiten? Warum fehlt es das zweite Jahr in Folge an durchdachten Konzepten für den Unterrichtsbeginn im September?

Sommerloch Nr. 3 ist ein wachsendes Loch in den Lieferketten: Nicht nur Holz, Stahl, Chips und diverse andere industrielle Vorprodukte sind Mangelware, mittlerweile spüren auch Verbraucher die eine oder andere Lücke und höhere Preise. Besserung ist nicht absehbar: Soeben hat der zweitgrößte Containerhafen Chinas wegen eines einzigen Coronafalles komplett geschlossen – mit sattsam bekannten Auswirkungen auf die weltweite Versorgung…

Sommerloch Nr. 4 heißt: Wahlkampf. Welcher Wahlkampf? Nach meinem Empfinden ist davon in Anbetracht der ernsten Lage wenig zu spüren, einen Monat vor der Bundestagswahl… Wir haben in den letzten Monaten immer wieder informiert und deutlich gemacht, wo für unsere Branche aktuell die Schwierigkeiten in der europäischen Politik liegen. Nutzen Sie doch bitte jede sich ergebende Gelegenheit, Wissens-Sommerlöcher bei Ihren Wahlkreisabgeordneten zu stopfen und darüber zu diskutieren, dass der European Green Deal und andere Vorhaben ganze Industrien, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in Europa zugunsten anderer Erdteile komplett vernichten. Da geht es nicht um „Feinschliff an der dritten Nachkommastelle“, sondern um Alles oder Nichts.

Sommerloch Nr. 5 bei den Ausbildungsverträgen: Corona hat hier eine historische Lücke gerissen, die noch Jahre nachwirken und den Fachkräftemangel weiter verschärfen wird.

Sommerloch Nr. 6 ist eher ein absehbares Winterloch: Erst nach der Wahl werden wir erfahren, wie sich die Strompreise entwickeln werden. EEG–Umlage und Netzentgelte werden nach meiner festen Überzeugung kräftig ansteigen, Investitionen schwieriger machen, Kaufkraft binden und die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich behindern.

Und neben all diesen Löchern blickt uns FFF-(Fridays-for-Future)-Ikone Greta Thunberg vom Cover einer neuen skandinavischen VOGUE anklagend entgegen und rechnet mit Modeindustrie und FF (Fast Fashion) ab. Ich möchte ja nicht wissen, wie viele der FFF-Anhänger und Mitläufer intensive FF-Konsumenten sind – da habe ich mein persönliches Sommer-(Wissens)-Loch Nr. 7…

Ich wünsche Ihnen noch angenehme Sommertage – und gehen Sie am 26. September wählen!

Herzstück der Anlage war das 1 200 m² große VIP-Zelt als Garden-Lounge mit angrenzender Terrasse und Bistro. Von dort hatten die Gäste beste Sicht auf Loch 18, das letzte und schwierigste Loch im Course, welches seinen Herausforderern ihr ganzes Können und eine Prise Glück abverlangte. Foto: © Stefan von Stengel & U.COM Event

Premium-Raumlösungen auf dem „Green Monster"

Anfang Juni fanden die Porsche European Open zum 6. Mal auf dem Green Eagle Golf Courses vor den Toren Hamburgs statt, dabei kamen auch mobile Raumlösungen von Losberger de Boer zum Einsatz. Die Freude bei den Turnierveranstaltern und Spielern war groß, als bekannt wurde, dass die Porsche European Open als erstes Profigolf-Turnier in Europa – seit Oktober 2019 – vor Live-Publikum stattfinden kann. Umfangreiche Tests, Maske tragen und Abstand halten waren die Devise. Und auch das 86 ha große Turniergelände musste auf die geltenden Corona-Bestimmungen angepasst werden. Hierfür setzte U.COM auf temporäre Raumlösungen von Losberger De Boer. Insgesamt 4 000 m² an hochwertigen Klein- und Großzelten, die sich nahtlos in das idyllische Gelände des Green Eagle Golf Courses einfügten, errichtete das Vermietungsteam aus Recklinghausen. Darunter den 70 m langen Walk of Fame, Rückzugsorte für Mitarbeiter und Helfer, Küchen- und Cateringzelte sowie Lager- und Aufbewahrungsräume.

↗ Mehr unter **suedwesttextil.de/news/losberger-porscheopen**

Fotos: © SUSA

Ausblick: Der SUSA Sommer 2022 wird nachhaltig!

Moderne Blumen- und Animalprints, sowie Paisleymuster in leuchtenden sommerlichen Farben und bewährte Schnittformen – das kennzeichnet die SUSA Badekollektion 2022 aus. Von Standard-Farbverläufen bis hin zu strahlenden und floralen Dessins ist in der neuen Kollektion wieder alles vertreten. Von Bikinis, Tankinis und tief dekolletierten Badeanzügen bis hin zu den klassischen Schnitten und bauchkaschierenden Modellen bietet SUSA für jede Frau das richtige Schwimmoutfit bis in große Größen mit und ohne Bügel. Absolutes Highlight der Bademoden Kollektion 2022 sind die Serien, die aus recycelten Materialien hergestellt werden. Mit diesen Serien möchte SUSA nachhaltige Materialien und hohen Komfort vereinen. Die Stoffe hierfür werden aus einer umweltfreundlichen Faser aus Resten der Hauptproduktion des italienischen Garnproduzenten Fulgar hergestellt. Der gesamte Produktionskreislauf unterliegt strengen Kontrollen, die einen sparsamen Umgang mit Ressourcen und Energie garantieren. Lieferbar wird die Bademoden Kollektion ab März 2022 sein.

↗ **susa-dessous.eu**

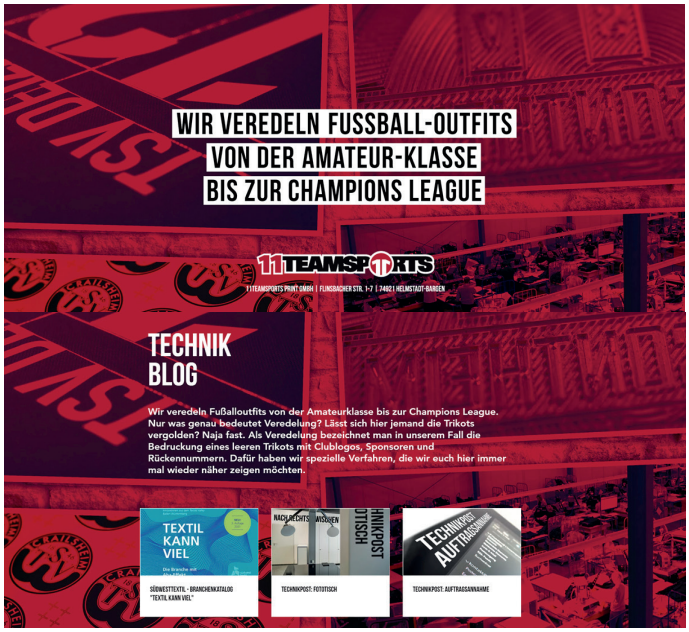

Foto: © 11teamsportsprint GmbH

11teamsportsprint präsentiert eigene Website
Der Veredler von Fußball-Outfits von der Amateur-Klasse bis zur Champions League ist mit einem eigenen Webauftritt vertreten. Gegründet 1991, gehört der einstige Familienbetrieb Rajakov GmbH seit 2017 zur 11teamsports Gruppe, dem größten Online-Shop für Fußball und Teamsport im deutschsprachigen Raum. Auf der Website sind die Leistungen vom Siebdrucktransfer über die Stickerei bis hin zu Produktion und Logistik zu finden. In einem Technik Blog werden aktuelle Neuigkeiten aus dem Unternehmen präsentiert, darunter auch der Eintrag in der „Textil kann viel"-Broschüre von Südwesttextil.
↗ **11teamsportsprint.com**

Foto: © ERIMA GmbH

ERIMA wird offizieller Ausrüster der TUSSIES Metzingen
Mit den Metzingerinnen nimmt ERIMA einen Top-Verein in der Handball-Bundesliga der Frauen für drei Jahre unter Vertrag. Bereits bei der Geburtsstunde der „TUSSIES aus Metzingen" 2009 war der Teamsportspezialist mit seinen Trikots vertreten. Das schwäbische Traditionsunternehmen rüstet zukünftig den kompletten Verein, also alle Profispielerinnen, alle Nachwuchs-Mannschaften sowie die Trainer und Betreuer mit individuellen Trikots, Trainingsbekleidung, Bällen und Accessoires aus.
↗ **suedwesttextil.de/news/erima-wird-offizieller-ausruester-der-tussies-metzingen**

TEXTILER-SZENE

Foto: © VAUDE

VAUDE Kinderhaus feiert 20-jähriges Jubiläum
Noch bevor an einen gesetzlich verankerten Kindergartenplatzanspruch gedacht wurde, legte VAUDE mit dem Kinderhaus als Vorreiter bereits im Jahr 2001 den Grundstein für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Karriere – und engagiert sich damit auch für die Chancengleichheit von Frauen und Männern. Beim Fest anlässlich des 20-jährigen Jubiläums Anfang Juli feierten die Kinder und Erzieherinnen gemeinsam mit Bürgermeister Bruno Walter und Geschäftsführerin Antje von Dewitz. Auf die Kinder wartete neben der riesigen Hüpfburg auch einige Leckereien wie Pizza und Kuchen.
↗ **suedwesttextil.de/news/vaude-jubilaeum-kinderhaus**

Foto: © Gerhard Rösch GmbH

Rösch-Kindergarten feiert ein halbes Jahrhundert
Die Gerhard Rösch GmbH feierte Ende Juli das 50-jährige Bestehen des eigenen Betriebskindergartens. Aktuell werden täglich dreißig Kinder von vier ausgebildeten Erzieherinnen betreut und beschäftigt. So können Mitarbeitende der Gerhard Rösch GmbH ihr Kind in direkter Nähe zu ihrem Arbeitsplatz gut versorgt wissen und Familie und Beruf unter einen Hut bringen. Ein Konzept, das Unternehmensgründer Gerhard Rösch 1971 sehr früh prägte und das sich seitdem in Tübingen bewährt. Mittlerweile werden Kinder bereits ab dem ersten Lebensjahr fachgerecht betreut und Plätze auch für Kinder außerhalb der Belegschaft angeboten.

Fotos: Tina Logar-Bauchmüller (Mila.Vert), Julia Ickert (Nina Rein), Franziska Kaiser (Atelier Franziska Kaiser), Sabine Volk & Nadine Pettmann (Friends That Rhyme), Maria Cano (Canussa), Anna Auras (Atelier Anna Auras) , Sophia Schneider-Esleben (Sophia Schneider-Esleben), Olga Camino Sevilla (Ms Worker), Saska Sasic (Shash) , Joana Ganser (Shipsheip), Francesca Stocco (Filanda N.18) , Marlen Albrecht (Goldmarlen). (v.l.n.r., oben beginnend) © CEO GENE

CEO GENE – feminin, minimalistisch, gemeinsam

Die 2019 gegründete Plattform bietet nachhaltige Business Mode und Accessoires kleiner europäischer Newcomer-Brands an. Und – Gründerin Tanja Kosar möchte darüber hinaus zu wichtigen Themen aufklären, Frauen in ihren Karrieren unterstützen, Vorbilder vorstellen und gemeinsam bessere nachhaltige Lösungen finden.

VON REBEKKA RÜTH

Weibliche Business Mode. Wer denkt da nicht sofort an den Hosenanzug, mit dem Modeikonen wie Marlene Dietrich oder Katharine Hepburn in den 30er-Jahren provozierten, der dann dank Modeschöpfern wie Yves Saint Laurent große Verbreitung in den 60er und 70er Jahren fand und nicht zuletzt in den letzten 16 Jahren zum Markenzeichen der deutschen Bundeskanzlerin wurde. Seit den 30er Jahren ist allerdings nicht nur modisch viel passiert. Tanja Kosar, Gründerin der Plattform CEO GENE, möchte Businessmode mit neuen Werten versehen und jungen, weiblich geführten Unternehmen eine Plattform geben.

„Empowerment“ – das englische Wort für Selbstbefähigung und Stärkung von Autonomie ist in aller Munde und steht auch bei der Philosophie des Online-Start-ups an erster Stelle. Von Anfang an gingen zwei Prozent des monatlichen Umsatzes an UN-Women, um weltweit Frauenrechte zu unterstützen. Den Namen hat die Gründerin ebenso bewusst gewählt: „CEO GENE“ ist Englisch und steht für „Karriere-Gen“. „Damit wollte ich von vornherein den Frauen symbolisieren, dass sie dieses Karriere-Gen schon in sich tragen, dass sie unheimlich viel erreichen können, wenn sie den Mut fassen und es einfach angehen. Einfach mal machen!“, erklärt die junge Unternehmerin.

Ihre Leidenschaft für Textil entdeckte Tanja Kosar in ihrer Zeit als Modebloggerin. Sie beschäftigte sich mit den Hintergründen der Branche und entwickelte ein besonderes Auge für Stil und Details. Bei der Kuratierung setzt CEO GENE auf Minimalismus und Femininität. Denn: „Frauen haben zum Glück in den letzten Jahren gemerkt, dass sie sich nicht wie Männer kleiden müssen, um erfolgreich zu sein.“ Die Mode soll Frauen in jeder Situation perfekt begleiten von der Vorstandssitzung über den Business-Lunch bis hin zum Abholen der Kinder mit dem Fahrrad nach der Arbeit – und das mit Schnitten und Farben so vielfältig, wie die Zielgruppe. Die Outfits sollen schön sein und bestärken, gleichzeitig aber auch Raum für das Wichtigste lassen: die Trägerin selbst.

Dieser minimalistische Stil geht Hand in Hand mit dem klaren Nachhaltigkeitsfokus der Plattform, denn als karrierebewusste Projektmanagerin und Modebloggerin hinterfragte Kosar immer mehr die „Fast Fashion“, schaute nach nachhaltigen Alternativen und wurde fündig. So präsentiert CEO GENE insbesondere kleine, oft weiblich geführte Labels mit nachhaltiger, regionaler Produktion. Ein hoher Qualitätsanspruch sowie der zeitlose Stil der ausgesuchten Kollektionen unterstützen die Langlebigkeit der Lieblingsteile. „Nachhaltigkeit ist für uns ein selbstverständlicher Standard, denn nur so können wir wirklich Frauen mit unseren Produkten bestärken“, betont Tanja Kosar.

Neben produktbezogenen Nachhaltigkeitsmerkmalen sieht CEO GENE ein großes Potenzial in Geschäftsmodellinnovationen, die die Lieferketten und Wege der Produkte neu denken. Labels wie das slowenische Unternehmen „Mila Vert“ setzen auf Made-to-Order und produzieren nur, was auch tatsächlich bestellt wird. Die Kundin wartet nach der Bestellung im Durchschnitt zwei Wochen, bis das für sie produzierte, plastikfrei verpackte Kleidungsstück geliefert wird. Zusätzlich hat die Kundin die Möglichkeit, ihre Maße miteinfließen zu lassen und sich das Produkt so individualisieren zu lassen, dass es ihr perfekt passt.

Den Anspruch, die Trägerin mit Mode nachhaltig, komfortabel und feminin einzukleiden, verfolgen auch Julia Ickert und Susanne Kinast von „Nina Rein“ aus München. Die Modedesignerinnen legen ein besonderes Augenmerk auf die Details, die dafür sorgen, dass sich Frauen wohlfühlen und feiern so mit ihren Schnitten die Vielfalt von Frauen. Die Weiblichkeit ist in den Augen der Designerinnen eine besondere Stärke, die es hervorzuheben gilt. Dies geschieht nicht nur durch die Outfits des Labels, sondern auch durch ihre Medien, in denen sie immer wieder Frauen ins Scheinwerferlicht stellen. →

↗ Gründerin Tanja Kosar zu Gast im Podcast „Textil für Morgen“ von Südwesttextil. Mehr erfahren Sie unter **textilfuermorgen.podigee.io.**

„CEO GENE“ ist Englisch und steht für „Karriere-Gen“.

»Damit wollte ich von vornherein den Frauen symbolisieren, dass sie dieses Karriere-Gen schon in sich tragen, dass sie unheimlich viel erreichen können, wenn sie den Mut fassen und es einfach angehen. Einfach mal machen! «

TANJA KOSAR, GRÜNDERIN CEO GENE

Looks der Labels Ms Worker und Yuna Miray (v.l.n.r.).

»Wir sind wie Cheerleader, die einfach Vollgas geben, damit die Welt von diesen Labels hört!«

TANJA KOSAR, GRÜNDERIN CEO GENE

Auch CEO GENE macht nicht bei den Produkten halt und sieht sich als Plattform für das Thema Female Empowerment, sowohl für Kundinnen als auch die Gemeinschaft der Designerinnen. So nutzt die Gründerin ihre Erfahrungen als Bloggerin und präsentiert im eigenen Online-Magazin Initiativen, die Frauen stärken, stellt Power-Frauen vor, gibt Inspirationen und informiert über die Hintergründe ihrer Labels und zum Thema „Nachhaltige Mode". CEO GENE ist eine Mischung aus Sprungbrett und Cheerleader für kleine kreative Labels aus der Nachhaltigkeitsszene. Diese für die Endkundinnen und Modeinteressierte sichtbar zu machen, war von Anfang an die Mission von Tanja Kosar. Es ist der Start-up-Gründerin eine Herzensangelegenheit jedes einzelne Label zu unterstützen und mit Aktionen wie Pop-up-Stores, Workshops und Medien die Kräfte zu bündeln und damit das zu leben, was schon die Mode verspricht:

Frauen unterstützen.
Frauen machen die Welt gemeinsam vielfältiger und bunter.
Empowerment pur.

Dieses Selbstbewusstsein findet nicht nur in der Frauenwelt Anklang. Deshalb spielt die Geschäftsführerin eines mittlerweile zehnköpfigen Teams mit dem Gedanken, ihr Sortiment nicht nur auf passende Produkte im Sinne eines Concept-Stores auszuweiten, sondern auch Männermode mit ins Programm zu nehmen. Die Empowerment-DNA, der nachhaltige und ästhetische Anspruch sowie das Auge für spannende Newcomer*innen werden dabei sicherlich nicht verloren gehen.

↗ Mehr über das Unternehmen erfahren Sie unter **ceo-gene.com.** Lesen Sie außerdem mehr aus der CEO GENE-Community unter **ceo-gene.com/blogs/magazin**

Looks der Labels von SHASH, Filanda N.18, Franziska Kaiser und Nina Rein (v.o.u.v.l.n.r.).

Kommuni-kation + Event

Solidarität in den Fluten

Durch die Hochwasserkatastrophe im Juli haben viele Menschen ihr Zuhause verloren. Tief betroffen verfolgten auch Südwesttextil-Mitgliedsunternehmen das Ausmaß der Zerstörung und beschlossen zu helfen.

Die Margarete Steiff GmbH aus Giengen an der Brenz hat 650 Kuscheltiere in die zwei besonders betroffenen Regionen Ahrtal und Stolberg in Nordrhein-Westfalen, um den Kindern einen kleinen Seelentröster zur Seite zu stellen, den sie in der Nacht fest an sich drücken können. Darüber hinaus stellt das Unternehmen noch Kleidungsstücke und Schuhe aus der Steiff Fashion Kollektion zur Verfügung. Die Verteilung vor Ort erfolgt über lokale Initiativen, die ihrerseits bereits Kontakt mit Steiff aufgenommen haben.

Auch bei der **Paradies GmbH** stand für den geschäftsführenden Gesellschafter Klaus Kremers und seine Mitarbeitende fest: „Wir wollen helfen!“ Schnell und unbürokratisch sollte die Hilfe sein und die Menschen mit dem versorgen, was sie dringend benötigen. So wurden bei Paradies ca. 1500 Bettdecken und Kopfkissen in Kartons verpackt, in den eigenen LKW geladen und auf direktem Weg zu den Verteilstationen der Regionen befördert.

Die Auszubildenden und Studierenden der **Albert Ziegler GmbH** haben ihr diesjähriges Grillfest abgesagt und spendeten stattdessen an die vom Hochwasser betroffenen Landkreise Ahrweiler und Eifelkreis Bitburg-Prüm jeweils 500 Euro. Das Grillfest sollte ein Ersatz für den traditionellen Azubi-Ausflug sein, welcher leider aufgrund von Covid-19 abgesagt werden musste.

Die **Rösch Fashion GmbH & Co. KG** spendet 10 000 medizinische Masken sowie 800 Nachtwäsche- und Homewearteile an die Betroffenen der Flutkatastrophe im Ahrtal. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Ärztenetzes Ahrweiler e.V., Dr. Michael Berbig und seiner Frau Sabine, werden die Spenden zielgerichtet im Ahrtal verteilt.

Die Auszubildenden der Albert Ziegler GmbH (o.) und die Spendenübergaben von Paradies (l.) und Rösch (r.).

Best of Social Media

Folgen Sie uns in den sozialen Medien!
@suedwesttextil, #textilkannviel

Flagge zeigen für Vielfalt!

Die Allianz Arena durfte während der EM in München nicht in den Farben des Regenbogens erstrahlen. Dafür taten es die Sozialen Medien umso mehr. Viele Unternehmen färbten ihre Logos ein, zeigten an ihren Standorten im wahrsten Sinne des Wortes Flagge und unterstützen damit den Pride Month. (v.l.n.r. Centa-Star, Dommer Stuttgarter Fahnenfabrik, Mustang, Sporlastic, VAUDE und Hugo Boss AG).

#lovjoitalk

Das nachhaltige Modelabel aus Dürmentingen zeigt in den Sozialen Medien nicht nur die vielfältige Produktpalette, sondern nutzt die Instagram-Liveformate, um spannende Frauen zu Wort kommen zu lassen. Dabei geht es oft um Themen für die sich das Label selbst stark macht und damit die eigene Kundschaft aktiviert, sich zu eben diesen Themen Gedanken zu machen.

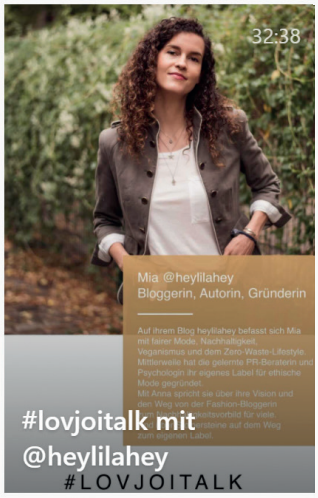

Südwesttextil-Impressionen

Präsident Bodo Th. Bölzle blickte auf ein turbulentes Jahr zurück, das die Branche trotz großer Schwierigkeiten gemeistert hat. Er sprich die Hoffnung aus, dass in 2022 wieder ein großes Stück Normalität zurück kommen wird.

Schatzmeister Mathias Eggle gab einen Überblick über den Haushalt des letzten Jahres. Dieser war trotz Corona und des großen Bauprojekts „Texoversum" solide.

Hauptgeschäftsführer Oliver Dawid stellte sich im Rahmen der Versammlung den Mitgliedern vor. „Je mehr ich mich einarbeite, desto faszinierter bin ich von der Vielfalt der Branche und ich bin motiviert, dafür zu sorgen, dass die Textilindustrie auch in den nächsten Jahrzehnten am Standort Deutschland innovativ sein kann." Auch nutzte er die Gelegenheit, einen Überblick über die aktuellen Projekte von Südwesttextil zu geben. So hat die im April online gegangene neue Website in den letzten 15 Wochen durchschnittlich 1 800 Nutzer pro Woche bei eine durchschnittlichen Sitzungslänge von 5:40 Minuten. Auch die Erfolgsbroschüre „Textil kann viel" konnte in der 3. Auflage ihre Beiträge nahezu verdoppeln und zeigt mit über 120 Produktbeispielen aus ganz Baden-Württemberg und darüber hinaus, wie innovativ und zukunftsfähig die Textilbranche ist.

Fotos: © Südwesttextil

Nach Gremiensitzungen und politischem Diskurs konnten die Mitglieder unter Einhaltung aller coronabedingten Hygieneregeln auf der Terrasse des Look21 den Tag bei leckerem Essen und Trinken ausklingen lassen.

Festredner Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte, öffentlich bekannt durch seine politischen Analysen in Tageszeitungen, Magazinen und Fernsehen und als Wahlexperte in den öffentlich-rechtlichen Sendern ZDF, WDR, SWR und Phoenix, präsentierte im Anschluss an die Mitgliederversammlung seine Einschätzung zur Bundestagswahl im September 2021. Seine interessanten Thesen gibt es zum Nachlesen in seinem neuen Buch „Coronakratie. Demokratisches Regieren in Ausnahmezeiten", erschienen im Campusverlag.

»Verbände waren in der Pandemie sehr wichtig – die Unorganisierten waren die Verlierer.«

»Unsichere Wähler wählen keinen unsicheren Politiker.«

»Ist ein Staat nicht mehr als solcher erkennbar, führt das zu Extremismus. «

»Immer die Gleichen wählen gilt nicht als wirklich modern.«

»Wir sind alle vereinzelt. Wer sammelt uns wieder ein? Wer schafft wieder Gemeinschaft?«

»Wir wählen gerne Koalition, das sowohl als auch. Die Veränderer und die Bewahrer in einem.«

»GEHEN SIE WÄHLEN!«

»Wer nur im Jetzt steckt und nie beschreibt, was er machen möchte, will auch keine Gestaltungsziele beschreiben. Ohne Gestaltungsziele können wir auch nicht streiten und Streit ist wichtig für eine Demokratie.«

»Der Effekt von Social Media: Warum soll ich mich mit anderen Meinungen überhaupt auseinandersetzen, wenn ich sie einfach wegwischen kann?«

»Wir können impfpriorisieren, aber nicht improvisieren.«

»Wähler haben das Verhalten spätmoderner Konsumenten, wenig bindungsorientiert, stark nutzenorientiert.«

»Wenn man kein Ziel vorgibt, ist man in der Wirklichkeit gefangen.«

»Wahlen sind ein verlässlicher Messer des Vertrauens.«

»Das schwierigste in der Politik: würdevoll bedeutungslos zu werden!«

Das interessierte Publikum nutzte die Gelegenheit und stellte Fragen an Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte. So entstand ein lebhafter Austausch.

Textiler mit Geschichte und Tradition

Präsident Bodo Th. Bölzle gratulierte allen Mitgliedsunternehmen und überreichte die Südwesttextil-Jubiläumsurkunde.

Gratulation an die Firmeninhaber Ottmar Ihling und Donata Apelt-Ihling zu **70 Jahren** Alfred Apelt, Oberkirch.

Gratulation an Geschäftsführer Christoph Larsén-Mattes zu **70 Jahren** Mattes & Ammann, Meßstetten.

Gratulation an Geschäftsführer Timo Sinz zu **75 Jahren** Badenia Bettcomfort, Friesenheim.

Gratulation an CEO Prof. Dr. Stefan Mecheels zu **75 Jahren** Hohenstein, Bönnigheim.

Gratulation an Vorstand Peter Steiger zu **100 Jahren** DITF – Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung, Denkendorf.

Gratulation an Geschäftsführer Andreas Merkel zu **120 Jahren** Gebr. Otto Baumwollfeinzwirnerei, Dietenheim.

Gratulation an Inhaber und Geschäftsführer Bernd Schultheiss zu **155 Jahren** Fritz Moll Textilwerke, Altshausen.

Gratulation an Vorstand Dr. Oliver Maetschke zu **185 Jahren** Ettlin, Ettlingen.

Gratulation an Geschäftsführer Uwe Zimmermann zu **185 Jahren** Global Safety Textiles, Bad Säckingen.

§

Recht + Betriebspraxis

Recht kompakt

AUSKUNFTSPFLICHT

Darf ein Mitarbeiter bei einem BEM-Gespräch eine Person seines Vertrauens hinzuziehen? Auch einen Rechtsanwalt?

Ja, das ist zwischenzeitlich gesetzlich geregelt. In § 167 Abs. 2 S. 2 SGB IX wurde mit dem sog. Teilhabestärkungsgesetz ergänzt, dass Beschäftigte zusätzlich eine Vertrauensperson eigener Wahl hinzuziehen können. Damit ist die lange diskutierte Frage, ob ein Mitarbeiter überhaupt einen Rechtsbeistand zum BEM-Verfahren hinzuziehen kann, geklärt. Auch ein Rechtsanwalt kann eine solche Vertrauensperson sein. Da der Arbeitgeber den Mitarbeiter auf die Möglichkeit der Hinzuziehung einer Vertrauensperson ausdrücklich hinweisen muss, haben wir unsere Muster zum BEM-Verfahren angepasst und einen entsprechenden Hinweis aufgenommen.

↗ Die aktuellen Muster finden Sie unter **suedwesttextil.de/mitgliederbereich/downloads/arbeits-und-sozialrecht**

Mehr Vertrauensschutz bei einer Betriebsprüfung der Rentenversicherung

Alle vier Jahre prüfen die Rentenversicherungsträger im Rahmen der Betriebsprüfung bei den Arbeitgebern, ob diese ihre Pflichten rund um den Gesamtsozialversicherungsbeitrag erfüllt haben. Das Bundessozialgericht hat in einer Entscheidung vom 19. September 2019 (B 12 R 25/18 R) verlangt, dass das, was beanstandungsfrei im Rahmen der Betriebsprüfung geprüft wurde, auch in einem Verwaltungsakt beschieden wird, um den Arbeitgebern bei nachfolgenden Prüfungen bzw. späteren Beanstandungen Rechtssicherheit bzw. Vertrauensschutz zu geben.

Auf folgende Vorgehensweisen haben sich die Rentenversicherungsträger nunmehr verständigt:

1. Sofern bei einer Betriebsprüfung der sozialversicherungsrechtliche Status einer Erwerbsperson, d. h. die Frage, ob das zu beurteilende Vertragsverhältnis eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ist, erkennbar und ausdrücklich geprüft wird, ist das Ergebnis dieser Überprüfung künftig auch dann festzuhalten, wenn sich die betriebliche Handhabung als zutreffend erweist.
2. Weiter können Arbeitgeber künftig auch bei anderen prüfrelevanten Sachverhalten (z. B. beitragsrechtlicher Natur) eine verbindliche Beurteilung in der Betriebsprüfung beanspruchen. Arbeitgeber müssen dafür allerdings aktiv auf die Prüfenden zugehen und eine Beurteilung verlangen.
3. Ab 1. Januar 2021 werden bei jeder turnusmäßigen Betriebsprüfung Verwaltungsakte über den sozialversicherungsrechtlichen Status von im Betrieb tätigen, nicht als Beschäftigte gemeldeten Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern, Abkömmlingen des Arbeitgebers sowie geschäftsführenden GmbH–Gesellschaften erlassen, sofern ihr sozialversicherungsrechtlicher Status nicht bereits durch Verwaltungsakt festgestellt wurde.

Voraussetzung für die in Ziffern 1. und 2. zu treffenden Feststellungen ist jedoch, dass der Arbeitgeber bei Betriebsprüfungen ausdrücklich eine verbindliche Feststellung geprüfter Sachverhalte beansprucht.

Entgeltzahlung bei pandemiebedingter Schließung

Die Schließung der Geschäfte durch behördliche Verordnung hat viele Unternehmen zu Beginn der Pandemie unerwartet getroffen. Glücklicherweise konnten mit dem Instrument der Kurzarbeit schnelle Lösungen gefunden werden, so dass für die meisten Beschäftigten keine Lohnzahlungsrisiko ohne Arbeitsleistung entstanden ist.

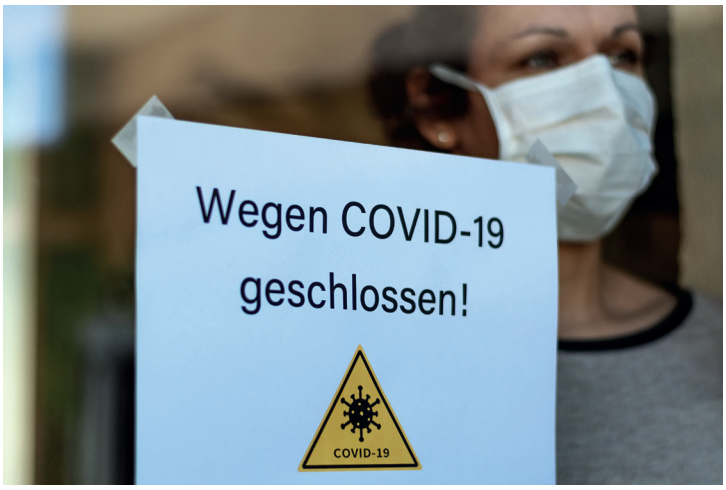

Foto: © iStockphoto.com/Simon Lehmann

Allerdings bietet die Kurzarbeit nicht für alle Beschäftigten Lösungen. Konkret stellte sich die Problematik bei geringfügig Beschäftigten.

Teilweise waren hier noch Regelungen über flexible Arbeitszeitmodelle insbesondere durch ein Nacharbeiten der ausgefallenen Arbeitszeit. Jedoch stoßen solche Mechanismen insbesondere bei längeren Geschäftsschließungen an ihre Grenzen. Im Ergebnis hatten somit viele Unternehmen keine andere Möglichkeit, als die geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer zu kündigen oder zumindest ein Lohnzahlungsrisiko ohne Arbeitsleistung hinzunehmen.

Denkbar wäre allerdings, dass diese behördliche Geschäftsschließung gar nicht dem Risikobereich des Arbeitgebers zuzuordnen ist. In diesem Fall könnte die Pflicht zur Zahlung des Lohnes entfallen. Hierzu hat nunmehr aber das Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen am 23. März 2021 entschieden, dass eine pandemiebedingte Geschäftsschließung kein Fall der höheren Gewalt darstellt. Vielmehr handele es sich hier um eine Ausprägung des Betriebsrisikos. Die während der Corona-Pandemie eingetretene Situation, dass behördliche Schließungen einerseits großflächig, nämlich landes- und bundesweit angeordnet und andererseits auch für längere Zeiträume aufrechterhalten worden sind, sei zwar bisher in der Rechtsprechung noch nicht behandelt worden. Dass eine Vielzahl von Unternehmen und damit eine Vielzahl von Arbeitgebern betroffen sind, ändere aber auf der Ebene der arbeitsvertraglichen Risikozuweisung nichts Entscheidendes. Etwa die Rechtsprechung zu den Fällen witterungsbedingter Störungen zeige, dass es auf ein „Vertreten müssen“ des Arbeitgebers gerade nicht ankommt.

Somit besteht weiterhin eine Zahlungspflicht des Arbeitgebers, auch wenn er die Geschäftsschließung weder voraussehen noch verhindern konnte. Die Entscheidung des LAG ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Es wurde Revision eingelegt und es bleibt abzuwarten, ob sich das Bundesarbeitsgericht (BAG) der Auffassung anschließt oder die noch nie dagewesene Sondersituation anerkennt. In Anbetracht der leider sehr arbeitgeberfeindlichen Rechtsprechung in diesem Bereich bleibt aber zu befürchten, dass sich das BAG der Entscheidung vom 23. März 2021 anschließt.

Haben Sie Fragen?
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) – Fachanwalt für Arbeitsrecht
Nathan Binkowski
Telefon: +49 711 21050-21
binkowski@suedwesttextil.de

Doppelter Verdienst während einer Freistellung?

Foto: © iStockphoto.com/nensuria

In einem Aufhebungsvertrag vereinbaren die Parteien häufig eine unwiderrufliche Freistellung unter Anrechnung von Urlaubsansprüchen. Ferner wird zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zumindest bei langen Kündigungsfristen oft eine so genannte Turbo-/Sprinterklausel aufgenommen. Nach dieser Regelung hat der Arbeitnehmer das Recht, das Arbeitsverhältnis vorzeitig mit einer kurzen Kündigungsfrist zu beenden und erhält in diesem Falle eine zusätzliche Abfindung, welche aus dem durch die vorzeitige Beendigung entgangenen Verdienst (50 Prozent / 75 Prozent / 100 Prozent, je nach Vereinbarung) besteht. Hierdurch soll ein Anreiz gesetzt werden, dass Arbeitsverhältnis schnell beenden zu können, wenn der Arbeitnehmer eine neue Anstellung findet.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat nun aktuell zu einer solchen Klausel zu entscheiden gehabt (BAG, Urteil vom 23. Februar 2021 – 5 AZR 314/20). In dem zugrunde liegenden Fall hatte der Arbeitnehmer trotz Vorliegen einer solchen Turbo-/Sprinterklausel von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht, sondern einfach eine weitere Tätigkeit während der Freistellungsphase angetreten. Fraglich war, ob sich der Arbeitnehmer den beim anderen Arbeitgeber erzielten Verdienst auf das Gehalt beim „bisherigen" Arbeitgeber hätte anrechnen lassen müssen. Das BAG hat hierzu festgehalten, dass eine Anrechnung bei einvernehmlicher Freistellungsvereinbarung grundsätzlich ausdrücklich vereinbart werden muss. Ansonsten sei anderweitiger Verdienst ohne jede Anrechnung möglich. Dies gilt allerdings nicht in dem Fall, dass der Arbeitnehmer eine sog. Konkurrenztätigkeit aufnimmt. Die Aufnahme einer Konkurrenztätigkeit ist auch in einer Freistellungsphase ausdrücklich von Gesetzes wegen nach § 60 HGB untersagt. Allerdings spreche das Vorliegen einer so genannten Turbo-/Sprinterklausel dafür, dass eine Anrechnung anderweitigen Verdienstes konkludent vereinbart und gewollt gewesen sei. Das BAG gab also dem Arbeitgeber vorliegend recht.

Für die Gestaltungspraxis lässt sich aus dieser Entscheidung mitnehmen, dass bei der Vereinbarung einer unwiderruflichen Freistellung im Aufhebungsvertrag stets größte Sorgfalt aufgewendet werden muss. Eine unwiderrufliche Freistellung sollte – neben der Anrechnung von Urlaubs- und Freizeitausgleichsansprüchen – stets ausführlich regeln, dass anderweitiger Verdienst anzurechnen ist. Auch empfehlen wir ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass auch während der Freistellungsphase jede Konkurrenztätigkeit weiterhin untersagt ist.

Haben Sie Fragen?
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) – Fachanwalt für Arbeitsrecht
Alexander Stöhr
Telefon: +49 711 21050-22
stoehr@suedwesttextil.de

Seminar zum Präferenzrecht mit intensivem Austausch

Foto: © Südwesttextil

Diese Mischung aus Seminar und Austausch wird es auch beim nächsten Arbeitskreis geben.

Am 10. Juni veranstaltete Südwesttextil den diesjährigen Arbeitskreis Außenwirtschaft und Zoll im Online-Format. Das Angebot wurde gut angenommen und so nutzten die Teilnehmer*innen die Gelegenheit, sich zu aktuellen Themen, insbesondere rund um den Brexit, intensiv auszutauschen.

Zusätzlich zum reinen Austausch im Arbeitskreis gab es dieses Mal zum Einstieg einen Seminarteil. Michael Regula von my-customs, der im Rahmen der Kooperation den Südwesttextil-Mitgliedern auch als externen Zollberater zur Verfügung steht, schulte die Teilnehmer*innen rund um das Thema Präferenzrecht. Neben der Erläuterung der verschiedenen Präferenzbegriffe stand die praktische Handhabung im Vordergrund. So hatten die Teilnehmer*innen ausreichend Gelegenheit, aktuelle Probleme aus der Praxis zu diskutieren.

Haben Sie Fragen?
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)
Desirée Frey
Telefon: +49 711 21050-19
frey@suedwesttextil.de

Kündigungsschutz vor Beginn jeder neuen Elternzeit?

Wird die Elternzeit gemäß § 16 Abs. 1 Satz 6, 1. Halbsatz i.V.m. § 15 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 BEEG auf mehrere Zeitabschnitte verteilt, findet der vorwirkende Kündigungsschutz des § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 2 BEEG für jeden dieser Zeitabschnitte Anwendung. Dies hat das LAG Mecklenburg-Vorpommern am 13. April 2021 entschieden (Aktenzeichen: 2 Sa 300/20).

Foto: © iStockphoto.com/ Polina Strelkova

Der 1986 geborene, verheiratete Kläger wurde von der Beklagten, die ein Fitnessstudio betreibt, zum 1. März 2017 als Fitnesstrainer eingestellt. Im Januar 2019 hat der Kläger gemäß § 15 BEEG für die Zeitabschnitte 26. Mai 2019 bis 25. Juni 2019 sowie 26. April 2020 bis 25. Mai 2020 Elternzeit beantragt, welche ihm unter dem 27. April 2019 durch die Beklagte genehmigt wurde. Mit Schreiben vom 20. April 2020, dem Kläger am 21. April 2020 zugegangen, hat die Beklagte den geschlossenen Arbeitsvertrag ordentlich fristgerecht zum 31. Mai 2020, hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt, gekündigt. Auf das Arbeitsverhältnis der Parteien findet das Kündigungsschutzgesetz mangels Vorliegens der erforderlichen Anzahl der Beschäftigten keine Anwendung.

Der Kläger wandte sich gegen die Kündigung vom 20. April 2020 und hatte die Auffassung vertreten, die ihm am 21. April 2020 zugegangene Kündigung sei innerhalb der Schonfrist von acht Wochen vor der Elternzeit, nämlich fünf Tage vor der am 26. April 2020 beginnenden Elternzeit ausgesprochen und deshalb unwirksam.

Die Beklagte hat die Ansicht vertreten, die streitbefangene Kündigung sei wirksam, weil eine Kündigung zwischen zwei Abschnitten der Elternzeit nicht von dem Schutzbereich des § 18 BEEG erfasst sei. Die Kündigung sei weder während der Elternzeit ausgesprochen noch innerhalb von acht Wochen nach dem Elternzeitverlangen oder vor Beginn der Elternzeit. Der Kündigungsschutz gemäß § 18 BEEG habe vorliegend am 31. März 2019 begonnen und sich bis zum 25. Juni 2019 fortgesetzt.

Das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch der Auffassung, dass die Nichtigkeit der streitbefangenen Kündigung sich aus § 18 Abs. 1 Nr. 1 BEEG ergebe, weil diese Kündigung während der 8-wöchigen Schonfrist vor der Elternzeit zugegangen sei.

Zum Kündigungszeitpunkt hätten die Anspruchsvoraussetzungen der Elternzeit vorgelegen. Der Kläger war als Elternteil elternzeitberechtigt (§ 15 BEEG) und hatte im Januar 2019 die Elternzeit ordnungsgemäß schriftlich verlangt (§ 16 BEEG).

Entgegen der Auffassung der Beklagten finde der achtwöchige Schonfristzeitraum bei Teilabschnitten der von vornherein festgelegten Elternzeit nicht nur vor Beginn des ersten Abschnitts der Elternzeit Anwendung, sondern auch vor Beginn des weiteren Zeitabschnittes. Dies folge nach Auslegung aus Wortlaut und Zweck des Gesetzes.

Während noch § 18 Abs. 1 Satz 1 BEEG a. F. auf den Beginn „der Elternzeit“ abgestellt hat, spricht der Wortlaut von § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 2 BEEG nunmehr von dem Beginn „einer Elternzeit“. Der Wechsel von einem bestimmten auf einen unbestimmten Artikel drücke aus, dass der Kündigungsschutz vor Beginn einer jeden Elternzeit greifen solle, nicht lediglich einer bestimmten.

Haben Sie Fragen?
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) – Fachanwältin für Arbeitsrecht
Lydia Knapp
Telefon: +49 711 21050-15
knapp@suedwesttextil.de

Fachkräfte + Märkte

Foto: © iStockphoto.com/Nikada

Auf dem Weg der Besserung
Nach dem ersten Halbjahr 2021 hat die Branche im Vergleich zum Vorjahr ein Umsatzplus von 3,4 Prozent erzielt. Von den Vor-Corona-Zahlen ist man aber noch ein gutes Stück entfernt. Im Vergleich zu den ersten sechs Monaten 2019 hat die Branche noch ein Umsatzminus von 19,6 Prozent zu verzeichnen.

- Die Textilindustrie hat bis zum Juni ein Umsatzzuwachs von 3,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erzielt.
- Die Treiber für diese Erholung sind in der Textilindustrie vor allem die klassischen Bereiche wie Spinnerei und Textilveredlung.
- Die Bekleidungsindustrie hat im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Umsatzplus von 3,2 Prozent erzielt.
- Die Anzahl der Beschäftigten ist jedoch nach wie vor rückläufig. In der Branche sind bis zum Juni 6,1 Prozent weniger Personen beschäftigt als im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

↗ Den ausführlichen Bericht gibt es monatlich unter **suedwesttextil.de/mitgliederbereich/downloads/zahlenmaterial**

ROHSTOFFPREISBERICHT

Der Gesamtverband textil+mode erstellt monatlich einen Rohstoffbericht, dessen Datenbasis ermöglicht, die Hintergründe für die Preisschwankungen besser zu analysieren. Die Volatilität der Preise ist eine wichtige Kennzahl des Risikomanagements. Im Bericht Juli 2021 zeigt sich, eine weitere Preissteigerung, besonders in Europa.

AUF EINEN BLICK
- Einer der Treiber der wirtschaftlichen Erholung ist die Nachfrage nach Rezyklaten, die auch im Preis in der Regel überdurchschnittlich angezogen haben.
- Preistreibend wirken sowohl die höheren Preise der Standardprodukte als auch die durch Vorschriften zusätzlich induzierte Nachfrage.
- Bei der Containerlogistik ist mindestens noch bis 2022 mit einem hohen Preisniveau und einer geringen Verfügbarkeit zu rechnen.
- Eine Angebotsausweitung ist kurzfristig nicht zu erwarten, da bereits jetzt sämtliche Kapazitäten an Containern und Frachtraum voll ausgeschöpft werden.

↗ Den ausführlichen Bericht finden Sie unter **suedwesttextil.de/mitgliederbereich/downloads/zahlenmaterial**

Die Branche in Zahlen

45 Prozent

Anteil der deutschen Unternehmen, die sich in Projekten rund um Nachhaltigkeit engagieren.

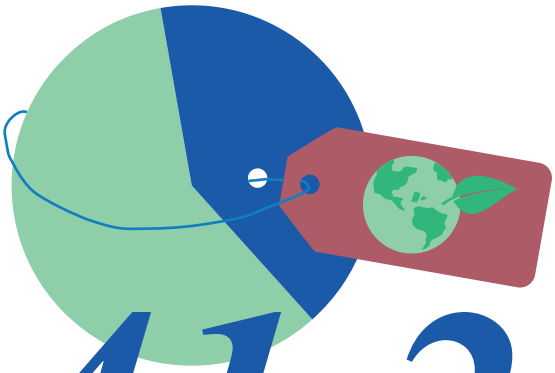

41,2 Prozent

So viel Mitgliedsunternehmen von Südwest-textil planen eine deutliche Ausweitung der nachhaltigen Produktanteile.

„Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte."

GUSTAV HEINEMANN

26,5 Prozent

Anteil der Mitgliedsunternehmen von Südwesttextil, die eine vollständige Umstellung auf nachhaltige Produkte planen.

84 Prozent

Anteil der Bewerber, die es „wichtig" oder „sehr wichtig" finden, dass ihr neuer Arbeitgeber Verantwortung im Bereich Nachhaltigkeit übernimmt.

Quelle: media4nature 2020, Südwesttextil, FAZ und PwC

Nachhaltigkeit stärkt berufliche Bildung

Ab diesem Jahr enthalten alle Ausbildungsordnungen modernisierte und neue verbindliche Mindestanforderungen für die Bereiche „Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht“, „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“, „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ sowie „Digitalisierte Arbeitswelt“. Diese vier Standardberufsbildpositionen gelten für alle Ausbildungsberufe, die ab dem 1. August 2021 in Kraft treten.

Foto: © iStockphoto.comKatarzynaBialasiewicz

Die für alle Ausbildungsberufe identisch formulierten Inhalte sollen sicherstellen, dass Auszubildende künftig berufsübergreifend innerhalb einer modernen und zukunftsgewandten Ausbildung Kompetenzen erwerben können, die sie als angehende Fachkräfte von morgen in einer sich verändernden Arbeitswelt benötigen, um dauerhaft beschäftigungsfähig zu sein.

Doch wer vermittelt die Inhalte dafür und wo findet sich eine kompetente Weiterbildung dazu? Das Transferprojekt INEBB2 hat sich zur Aufgabe gemacht genau dies zu erreichen. Es geht um die Implementierung von Nachhaltigkeits- und digitaler Kompetenz in die betriebliche Bildung. Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) über das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Getragen wir das Projekt u. a. durch die Bundesvereinigung Nachhaltigkeit e.V., dem Südwesttextil-Mitglied VAUDE sowie weiteren Verbundpartnern.

Im Projekt stärkt die kaufmännische Ausbildung mit nachhaltigkeitsorientierten Handlungskompetenzen. Es steht im Einklang mit dem UNESCO-Weltaktionsprogramm „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie vom Bundesinstitut für Berufsbildung gefördert. Das INEBB-Weiterbildungskonzept wurde in Präsenzseminaren erfolgreich erprobt und wird nun mit weiteren ausgewählten IHK-Bildungsträgern als Online-Seminar mit einem regionalen Praxistag in Präsenz angeboten.

Das modulare Weiterbildungskonzept orientiert sich am Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Dieser anerkannte Berichtsstandard für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist zugleich eine wichtige Orientierungshilfe.

Praxisnahe Lern- und Arbeitsaufgaben vermitteln kaufmännisches Handlungswissen, das sich an betrieblichen Prozessen orientiert. Ausbilderinnen und Ausbilder sowie ausbildende Fachkräfte erlangen im Rahmen der Seminare komplexe Kenntnisse über nachhaltiges Wirtschaften und erkennen globale Zusammenhänge. Die INEBB-Weiterbildung schließt Kompetenzlücken zur ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit in der betrieblichen Ausbildung. Zur Förderung dieses ganzheitlichen Verständnisses entwickeln die Teilnehmenden gemeinsam mit den Auszubildenden ein Azubiprojekt. Nach erfolgreichem Abschluss des Seminars erhalten sie das IHK-Zertifikat „Fachkraft Ausbildung für nachhaltige Entwicklung“. ⊣

↗ Mehr zu diesem Thema finden Sie unter **inebb2.de** sowie in Kürze Informationen zu Schulungsterminen und einen Flyer zum Schulungsaufbau.

↑

Haben Sie Fragen?
Dipl.-Ökonomin
Christine Schneider
Telefon: +49 711 21050-25
schneider@suedwesttextil.de

Fokussiert trotz Corona

Dank niedriger Inzidenzzahlen konnte die Gatex-Zertifikatsverleihung in diesem Jahr durchgeführt werden.

Foto: © GATEX

ABSOLVENTEN

Produktionsmechaniker und und Textillaboranten (3 J.)
Kevin Faas, Ettlin (Ettlingen,) Fachrichtung Weberei, Seval Akmaz, Gütermann (Gutach-Breisgau) Textillaborant, Julia Kremer und Jörg Lederer (Amstetten), Fachrichtung Spinnerei, Nico Malagrino, GST (Murg), Fachrichtung Weberei, Benjamin Cecelija, GST (Murg), Fachrichtung Weberei, Alain Martial Yimga, Strähle + Hess (Althengstett), Textillaborant

Maschinen- und Anlagenführer (2 J.)
Marvin Papendorf, Gütermann (Gutach-Breisgau), Fachrichtung Veredlung, Elyesa Derici, Gruschwitz (Leutkirch), Fachrichtung Spinnerei, Milad Yaqoobi, Ettlin (Ettingen), Fachrichtung Weberei

Am 22. Juli gab es in der Gatex für die Zertifikats-Absolventen im Rahmen der Abschlussfeier ein coronagerechtes Grillfest. Zwölf Auszubildende haben auch in diesem Jahr neben der Ausbildung noch die Zusatzqualifikation in der Gatex geschafft. Die Zertifikatsprüfung ist eine zusätzliche Anstrengung, die diese jungen Leute in den Ausbildungsberufen Maschinen- und Anlageführer Textiltechnik und Textilveredlung, Produktionsmechaniker Textil und Textillaborant auf sich genommen haben. Und es hat sich gelohnt, denn sie zählen mit einem Durchschnitt von 72 von 100 möglichen Punkten zu den am besten ausgebildeten Textil-Azubis ihres Jahrgangs. Kevin Faas, Produktionsmechaniker Fachrichtung Weberei bei Ettlin, erzielte bei seiner Zertifikatsprüfung erstaunliche 97 von 100 Punkten und war damit der Jahrgangsbeste bei der 3-jährigen Ausbildung. Bei den 2-jährigen Ausbildungsberufen ging Veredler Marvin Papendorf von Gütermann als Bester durchs Ziel.

Neuer Studiengang

Die Pädagogische Hochschule Freiburg hat einen neuen viersemestrigen Masterstudiengang Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/Wirtschaft an den Start gebracht. Dieser Masterstudiengang baut direkt auf die Bachelorstudiengänge der Hochschule Reutlingen (B. Eng. Textiltechnologie/Textilmanagement) sowie der Hochschule Albstadt-Sigmaringen (B. Eng. Textil- und Bekleidungstechnologie) auf. Gleichzeitig steht das neue Angebot auch Bewerberinnen und Bewerbern mit einem fachlich eng verwandten Bachelorabschluss anderer Hochschulen offen.

Das zugrundeliegende Konzept orientiert sich an den derzeitigen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) für das wissenschaftliche Lehramt an beruflichen Schulen. Die Absolventinnen und Absolventen können den Abschluss Master of Science erlangen. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs erhalten sie die fachlichen und pädagogischen Qualifikationen, um eine lehrende Tätigkeit an staatlichen und privaten Mode- und Textilschulen sowie eine Tätigkeit in der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen der Textil- und Modeindustrie auszuüben.

↗ Den Informationsflyer finden Sie unter **ph-freiburg.de/studium/abug/ma/ma-berufspaedagogik-textiltechnik-und-bekleidung.html#c10333**.

Die Geschichte des Biwe

„Digital, Mobil, Lernend – das neue Normal der Arbeitswelt", das ist das Motto zu 50 Jahren Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft. Die neue Landingpage, die alle Interessierten mit auf eine Zeitreise durch fünf Jahrzehnte voller spannender Entwicklungen in den Lern- und Arbeitswelten nimmt, ist jetzt erreichbar. In den kommenden Wochen werden sich dort immer wieder neue Interviews, Videos u. ä. finden. Es lohnt sich also gelegentlich vorbeizuschauen – auch digital und mobil, z. B. aus dem sommerlichen Feriendomizil....

↗ Hier geht es zur neuen Landingpage **biwe.de/50-jahre**.

Innovation + Nach-haltigkeit

„CycleTex BW“ – Zukunfts-projekt startet

Die Allianz Faserbasierte Werkstoffe e.V. (AFBW) hat mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums von Baden-Württemberg das Projekt „CycleTex BW“ auf den Weg gebracht. Mit diesem Projekt sollen die Recycling-Prozesse entlang der gesamten textilen Wertschöpfungskette optimiert werden. Zahlreiche Unternehmen aus der Textilindustrie machen mit. Ziel des Projektes ist, textile Produktionsabfälle bspw. durch neue Technologien der (eigenen) Produktion zurückzuführen. Neue hochwertige Sekundärrohstoffe und ggf. andere Materialien sollen durch neue Verfahren entwickelt und schlecht recyclebare Wertstoffe sollen ersetzt werden.

CycleTex BW – AFBW initiiert neues Projekt für den grünen Innovationsvorsprung in der textilen Lieferkette. © AFBW

Für die faserbasierte Industrie, als einer der global größten Ressourcenverbraucher der Welt, ist das Thema Nachhaltigkeit von zentraler Bedeutung. Geschäftsmodelle weltweit stehen vor großen Transformationsprozessen. Die heimische Textilindustrie sieht in dem regulatorischen, medialen und marktlichen Druck auch Chancen. Das landesweite Netzwerk AFBW will im Rahmen des dreijährigen Projekts „CycleTex BW“ Innovator, Moderator, Türöffner und Kümmerer sein.

Ulrike Möller, Netzwerkmanagerin AFBW: „CycleTex BW soll dazu beitragen textile Post-Industry Produktionsabfälle so lange wie möglich in der textilen Kette zu halten und damit langfristig eine Kreislaufwirtschaft entstehen zu lassen. Wir wollen Chancen entwickeln, bestehende Modelle fortschreiben oder diversifizieren. Dadurch soll eine weitere Form der Zukunftssicherung für die faserbasierte Industrie geschaffen werden.“

„CycleTex BW“ wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg mitfinanziert. Bereits heute haben 67 Unternehmen aus Baden-Württemberg und darüber hinaus durch einen Letter of Intent (LOI) ihr Interesse an dem Projekt bekundet. Da Produktkreisläufe immer auch mit Materialtransport zu tun haben, macht es Sinn im regionalen Kontext zu denken. Der Großraum Süddeutschland-Österreich-Schweiz-Frankreich stellt eine spannende Region für „CycleTex BW“ dar. Für die Unternehmen bedeutet dieser regionale Ansatz eine Sicherstellung der Infrastruktur und Zugang zu Rohstoffen.

↗ Mehr zum Projekt „CycleTex BW“, Meilensteine und Projektergebnisse demnächst auf einer eigenen Unterseite von **afbw.eu.**

Thinking Circle Regio:Tex

Als Ergebnis des Round Tables „Textil für Morgen“ von Südwesttextil initiiert Gebr. Otto gemeinsam mit Sustainable Thinking ein Projekt zur Stärkung der Kommunikation regionaler Lieferketten. Im Rahmen des einjährigen Thinking Circles „Regio:Tex“ soll ein Konzept erarbeitet werden, das dem Endkunden am Point of Sale sichtbar macht, was Textilproduktion in Deutschland bedeutet. Gesucht werden dafür bis zu zehn Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie, die Regionalität in ihrer Lieferkette verankern und Kommunikation im Rahmen einer gemeinsamen Initiative neu denken wollen. In der Konzeptentwicklung erarbeiten die Unternehmen gemeinsamen Ideen und bringen dabei ihre Produkte, Konzepte und Kreativität mit ein. Durch eine stärkere Zusammenarbeit und Partnerschaft im Rahmen einer gemeinsamen Kampagne, hinterlassen die teilnehmenden Unternehmen einen bleibenden Eindruck beim Endkunden.

Machen Sie mit und werden Sie Teil des Thinking Circles Regio:Tex

↗ Informieren Sie sich beim **Auftakt-Info-Event im Oktober bei Gebr. Otto in Dietenheim** und lesen Sie mehr über das Projekt unter **suedwesttextil.de/news/regiotex-thinkingcircle**

Baumwoll-Lieferkette bald im Labor nachvollziehbar

Foto: © Cotonea und Arne Hartenburg

Die Herkunft von Baumwolle anhand von Proben ermitteln – was nach Science Fiction klingt, soll das Projekt Textile-Tracker bald ermöglichen. Bei der Analyse von Isotopen (einer bestimmten Art von Atomen) können möglicherweise charakteristische chemische Merkmale auf die Anbauweise, die Region beziehungsweise Böden hinweisen. Cotonea gehört zu jenen Bio-Baumwollherstellern, die für das Laborprojekt vom Forschungsinstitut für Textil und Bekleidung der Niederrhein University of Applied Sciences, der Agroisolab GmbH und WWF Deutschland Baumwollproben aus Kirgistan und Uganda zur Verfügung stellen. Gerade für die erste Projektphase eignen sich die Materialien von Cotonea, weil die schwäbische Textilmarke seit Jahren mit denselben Bauern von eigenen Anbauprojekten arbeitet. Daher kann Cotonea herkunftsreine Proben aus vier verschiedenen Anbaujahren liefern. Angefangen mit der Baumwollflocke wollen die Experten im Labor verschiedene Verarbeitungsstufen simulieren. Erste Ergebnisse von Textile-Tracker sind bereits Ende des Jahres zu erwarten. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert das Projekt.

↗ **cotonea.de**

Innovation in der Textilkennzeichnung

Foto: © iStockphoto.com/Andrey Popov

GINETEX GERMANY hat auf ihrer Website ein Tool für Unternehmen angelegt, das die Arbeit mit den GINETEX Pflegesymbolen erleichtert. Stellen Sie sich Ihre individuelle Pflegesymbolreihe zusammen. Ganz einfach, Schritt für Schritt. So ist sichergestellt, dass Ihr Pflegeetikett alle GINETEX-Vorgaben erfüllt. Anschließend können Sie die Pflegesymbolreihe herunterladen und für Ihre tägliche Arbeit verwenden.

Mitgliedsunternehmen von Südwesttextil können diesen Service kostenlos nutzen: Pflegesymbole zusammenstellen. Runterladen. Etikett erstellen. Fertig.

↗ Weitere Informationen finden Sie unter **suedwesttextil.de/news/ginetex-germany-tool**

Waschen mit künstlicher Intelligenz – auch für den Endeverbraucher gibt es Innovationen im Umgang mit der Textilkennzeichnung. So hat die Henkel AG als weltweiter Spezialist für Wäschepflege einen Smartphone-Scanner entwickelt, der Pflege-Piktogramme „übersetzt“ und einen nachhaltigen Umgang mit Textilien ermöglicht. Auf der Henkel-Seite befindet sich der Link zu einer Smartphone-App für Wäsche-Label-Dummies. Der Praxistest des Tools war erfolgreich, wenngleich die Anwendung etwas komplizierter war als erhofft. Aktuell gibt es den Scanner noch nicht als App, stattdessen muss auf der Webseite ein QR-Code eingescannt werden, über den dann auf dem Smartphone die Kamera gestartet wird. Das Label lässt sich anschließend mit dem Smartphone abfotografieren, danach erscheint die Auswertung auf dem Display. Das Resultat ist für Wäsche-Amateure aber mit Sicherheit ebenso beeindruckend wie brauchbar. Wie Henkel auf die Idee gekommen ist? „Wir haben mit den Verbrauchern über ihre Probleme beim Wäsche waschen gesprochen. Es stellte sich heraus, dass die Unverständlichkeit der Wäscheetiketten eine der größten Schwierigkeiten darstellt,“ erläutert Clyde Araujo, Head of Global eCRM Henkel. „Also haben wir das über Generationen angehäufte Wissen zum Thema Wäsche mit künstlicher Intelligenz kombiniert, um auf Frag-Team-Clean eine Lösung bieten zu können. Auf Basis des Kundenfeedbacks konzipierten wir gemeinsam mit Wayne Parker Kent den Wäsche-Label-Scanner, um das Wäscheerlebnis zu verbessern.“ Das Tool ist auch für Unternehmen einen Test wert und könnte die Basis für Weiterentwicklungen sein.

↗ Die Anwendung finden Sie unter **scanner.frag-team-clean.de**

Deutsche Textil- und Modeindustrie nimmt Nachhaltigkeit in den Fokus

Eine Umfrage des Gesamtverbands textil+mode zeigt deutlich, dass Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Branche relevant ist. Bei einem guten Fünftel der befragten Unternehmen beträgt der Umsatzanteil mit nachhaltigen Produkten bereits über 50 Prozent. Fast 92 Prozent aller befragten Unternehmen planen, ihre nachhaltigen Produktanteile noch weiter auszuweiten. Die Fragen bezogen sich auf die gesamte Produktpalette bezüglich Material (z. B. Biobaumwolle, Recyclate), Produktionsverfahren, faire Löhne und/oder CO_2-Fußabduck und Klimaneutralität.

»Nachhaltigkeit ist ein Megatrend und muss in jeder Unternehmensstrategie verankert sein. Unsere Umfrage zeigt aber auch, dass die Umsetzung für jeden Mittelständler eine enorme Herausforderung darstellt. Die Geschwindigkeit der Umsetzung ist immens und auch eine Kostenfrage. Die Konsumenten müssen hinsichtlich der Auswirkungen der Kostenstruktur für nachhaltige Produkte sensibilisiert werden.«

Fast 90 Prozent der Unternehmen gehen davon aus, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten weiter hoch bis sehr hoch sein wird. Allerdings schätzen knapp zwei Drittel der Unternehmen die Zahlungsbereitschaft der Kundinnen und Kunden eher als niedrig ein. Trotz Corona halten die Unternehmen laut der Umfrage von textil+mode an ihren Nachhaltigkeitsstrategien fest. „Nachhaltigkeit ist kein Wettbewerbsvorteil, sondern ein wichtiges Element, um weiter am Markt bestehen zu können. Allerdings darf Nachhaltigkeit für die Unternehmen kein Bürokratiemonster werden“, so die wichtigsten Botschaften, die die Befragten nennen. Als größte Herausforderung wird aufgelistet, dass die Produktion von Textilien nicht in Regionen abwandert, in denen der Klimaschutz weniger konsequent als in Deutschland umgesetzt wird. Für fast 80 Prozent der Unternehmen hat die Corona-Pandemie trotz der erheblichen wirtschaftlichen Folgen keine Auswirkungen auf ihre Nachhaltigkeitsstrategie. Über 10 Prozent der Befragten geben an, ihre Nachhaltigkeitsstrategie in den vergangenen Monaten sogar ausgebaut zu haben.

Die Folgen von Schwedens Verbotsvorschlag für das Element Silber

Essen von Silberbesteck verboten, infektionseindämmende Pflaster und Wundverbände nicht mehr herstellbar, silberhaltige Steuerungs-Elektronik sowie LED- und Halbleitertechnologie wegreguliert und silberverspiegelte, optische Instrumente nicht mehr verkehrsfähig.

VON STEFAN THUMM

Foto: © iStockphoto.com/HandmadePictures

Das wären einige der Folgen, die eintreten würden, wenn die europäische Chemikalienbehörde ECHA das Element Silber in der CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures) als CMR-Stoff einstuft. Unter dem Begriff CMR (Cancerogen Mutagen Reprotoxic) versteht man krebserzeugende, erbgutverändernde und fruchtbarkeitsgefährdende Stoffe. Und die Verbotsliste wäre noch sehr viel länger, wenn die Forderungen der schwedischen Chemikalienbehörde KEMI – Silber und Silbernitrat als SVHC (Substance of Very High Concern) einzustufen und somit seine Verwendung den bekannten, schwierigen Autorisierungsprozessen zu unterwerfen – erfolgreich wären. Denn dies hätte schwerwiegende Konsequenzen für die Geschäftstätigkeit mit Silber oder Silberverbindungen.

Eine nachhaltig wissenschaftliche Begründung für diesen Einstufungsvorschlag der KEMI liegt der ECHA nicht vor, aber das ist auch bei REACH und der CLP-Verordnung nicht unbedingt nötig. Vielmehr muss die Industrie den Gegenbeweis erbringen, das Silber weder als mutagen noch als reproduktionstoxisch für den Menschen einzustufen ist. Bis diese Studie abgeschlossen ist, wird aber die vorher zeitlich genau festgelegte CLP/CLH-Einstufungsprozedur für Silber abgeschlossen sein. Das heißt, womöglich fließen die Ergebnisse der Studie nicht mehr rechtzeitig in die Entscheidung der ECHA ein. Ein Schelm der Böses dabei denkt.

Zudem liegt der KEMI-Vorschlag vor, Silber auch als hautsensibilisierend (H317) einzustufen. Das ist ebenfalls fragwürdig, werden doch silberbedampfte Textilien bzw. Bekleidung zur Heilung von Neurodermitis-Hauterkrankungen seit Jahrzehnten erfolgreich eingesetzt. Wie REACH-Restriktionen wirken, die nach der CLP-Verordnung „getriggert“ sind, erfährt die Textilbranche und viele andere Industrien gerad (siehe dazu suedwesttextil.de/news/way-to-zero-verbotsreigen).

Das jetzige Einstufungsverfahren kann man auch als Vorbote für eine weitreichendere Regulierung von Silberverbindungen, die als Biozide auch vielfältig auf Textilien eingesetzt werden, verstehen. Spätestens im Jahr 2024 stehen hier weitere entscheidende Weichenstellungen im Rahmen der Biozidverordnung an und gegebenenfalls schon früher mit dem EU-Wasserrecht. Denn hier stehen die Kupfer-Trinkwasserleitungen im Fokus, die seit Jahrzehnten ohne Probleme in Verwendung sind, da Silber das natürliche Begleitelement zu Kupfer ist. An diesem Punkt schließt sich dann wieder der Kreis zur KEMI, denn sie verwaltet auch diese Silberverbindungen in der Verordnung über Biozidprodukte (BPR).

↗ Weitere Informationen, die sich näher mit dem Thema Silber beschäftigen, finden Sie unter **suedwesttextil.de/news/folgen-verbotsvorschlag-silber.**

Haben Sie Fragen?
Dipl. Ingenieur (FH) für Textilchemie und Textilveredlung sowie Technischer Betriebswirt (IHK)
Stefan Thumm
Telefon: +49 151 28109045
umwelt@suedwesttextil.de

Lieferkettengesetz – was nun?

Ende Juni wurde das Gesetz planmäßig vom Bundesrat gebilligt und hat damit das parlamentarische Verfahren vollständig durchlaufen. Die UBW – Unternehmer Baden-Württemberg gaben im Rahmen einer hybriden Informationsveranstaltung in Kooperation mit Südwesttextil einen Überblick über die Konsequenzen für Unternehmen.

VON REBEKKA RÜTH

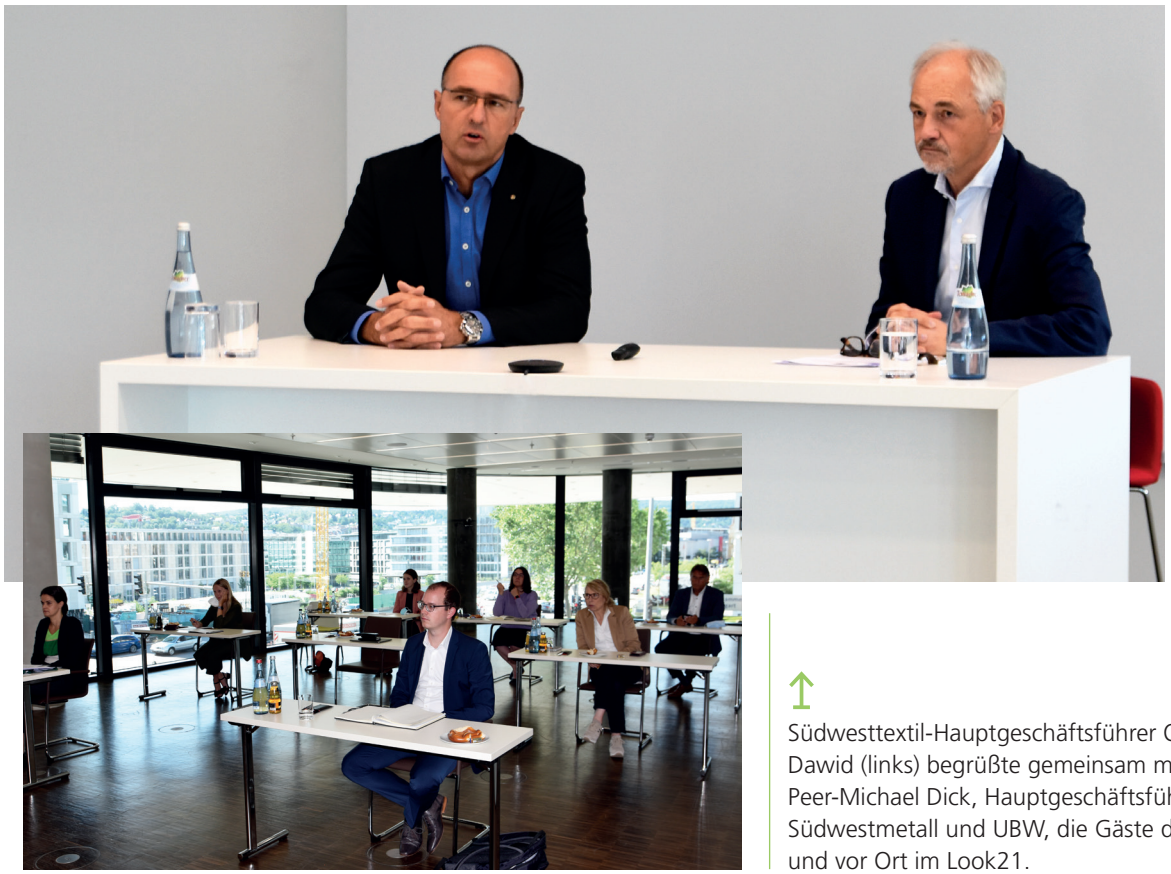

Südwesttextil-Hauptgeschäftsführer Oliver Dawid (links) begrüßte gemeinsam mit Peer-Michael Dick, Hauptgeschäftsführer Südwestmetall und UBW, die Gäste digital und vor Ort im Look21.

Fotos: © Südwesttextil

Katharina Göbel, Leitung Büro Brüssel von Südwestmettal und UBW, startete die Veranstaltung mit einem politischen Überblick und einer Präsentation zu den aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene. Im September diesen Jahres wird ein erster Vorschlag für die europäische Richtlinie erwartet. Es wird damit gerechnet, dass dieser weit über die Bestimmungen des deutschen Lieferkettengesetzes hinaus gehen wird.

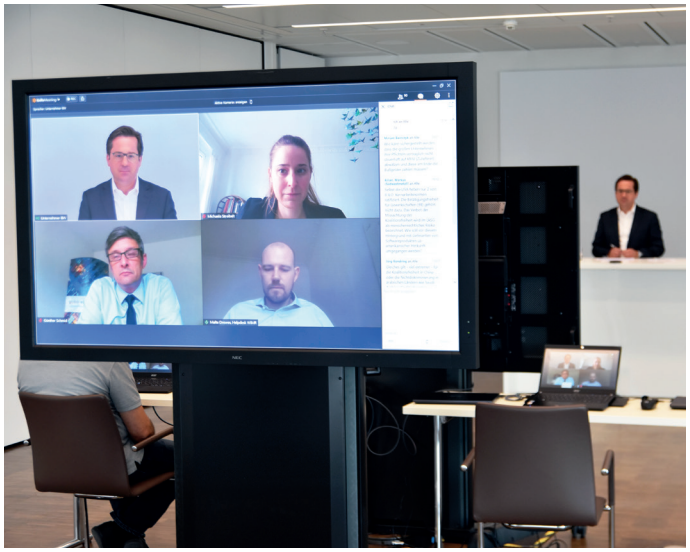

Tim Wenninges, Geschäftsführer Europäische und Internationale Sozialpolitik bei UBW, moderierte die Veranstaltung. Günther Schmid (unten links), Leiter des Referats Außenwirtschaft des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, präsentierte die Initiative „Global verantwortlich Baden-Württemberg". Die Landesregierung unterstützt Unternehmen mit Informationsveranstaltungen und einem Leitfaden bei der Wahrnehmung ihrer Sorgfaltspflichten. Michaela Streibelt und Malte Drewes (rechts) beraten beim Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte Unternehmen kostenlos. In ihrer Präsentation gaben Sie einen Überblick über die konkreten Anforderungen des Gesetzes, stellten aber auch mögliche Unterstützungsangebote wie den KMU Kompass, ein Online-Tool zur Umsetzung von Sorgfaltsprozesse, oder den CSR Risiko Check, ein Online-Tool für die globale Risikoanalyse, vor.

Weitere Informationen rund um das Lieferkettengesetz

- Alle Präsentationen der Veranstaltung finden Sie unter der Rubrik „Seminarunterlagen" im Servicebereich unseres Mitgliederbereichs!
  ↗ **suedwesttextil.de/mitgliederbereich/seminarunterlagen**

- Wir halten Sie mit unserer Themenseite „Lieferketten" auf dem Laufenden!
  ↗ **suedwesttextil.de/themen/lieferketten**

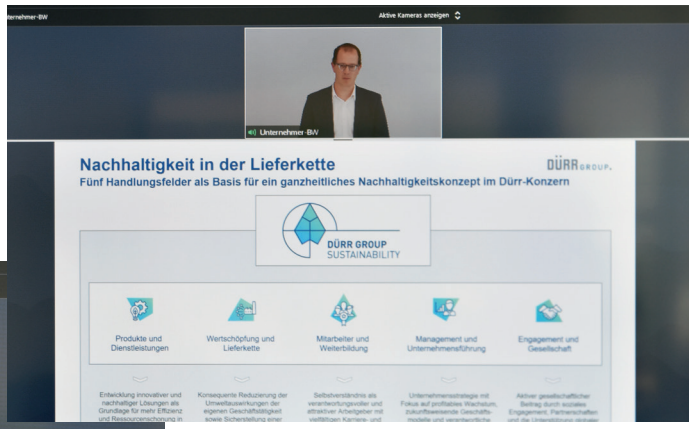

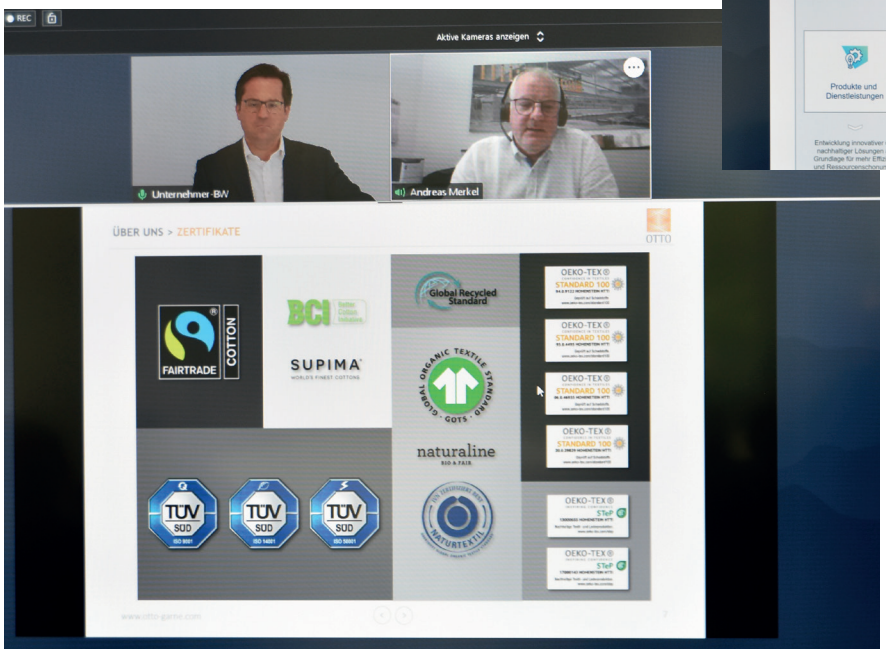

»Nachhaltigkeit in der Lieferkette ist eher ein Marathon als ein Sprint. Fangen Sie also besser lieber heute an als morgen und investieren Sie in Partnerschaften!«

ANDREAS MERKEL, GESCHÄFTSFÜHRER GEBR. OTTO

Die Veranstaltung wurde durch zwei Einblicke in die Unternehmenspraxis abgerundet. Arno Immler, Expert Strategic Sourcing & Sustainable Supply Chain bei der Dürr Systems AG, berichtete von der Vorgehensweise des internationalen Spezialisten für Lackieranlagen. Andreas Merkel, Geschäftsführer bei Gebr. Otto Baumwollfeinzwirnerei GmbH + Co. KG, berichtete aus Perspektive eines inhabergeführten Familienunternehmens der Textilindustrie, wie sich aus dem Lieferkettengesetz auch Chancen herausarbeiten lassen. Der Garnhersteller ist vielfach zertifiziert und investiert in Standards und Partnerschaften. Auf die 25 Mio. Euro Umsatz im Jahr gehen alleine 190 000 Euro für Audits und Zertifizierungen.

Soft Drinks: Comeback der Fashion Show

Eine Modenschau in einer Bar – was verbindet Textilien mit Drinks? Dieser Fragestellung widmete sich der Modedesignnachwuchs des zweiten Semesters Bachelor der Hochschule Reutlingen in einer Performance im Rahmen der Kunstausstellung „Basically a salad“ der Künstlerin Madeleine Mesam in der Liquid Kelter in Tübingen. Südwesttextil unterstützte die Modenschau als Sponsor.

Fotos: „Be[a]d Story“ von Dominic Rauh, Viola Schmidt und Jing-Jie Huang, „Pleats Breach“ inszeniert durch Models an der Bar von Deviana Brobeil, Jan Dam und Benjamin Janzemin, „Illusion of Goddess“ von Johanna Knürr und Antonia Mayer, „Reduktion“ von Meri Mamalazde (1. Semester Master Modedesign), zwei Looks der Kollektion „Overflooded Systems“ von Marielou Gunzert, Oscar Thiemt und Armin Wehrmann, die Looks zum Thema „Rainbow Cocktails“ von Janina Stier, Sophia Wiehl und Isabel Schröck, weitere Looks aus der Kollektionen „Pleats Breach“ und „Be[a]d Story“. (v.l.n.r., oben beginnend). © Karl Scheuring

TEXTILER-TERMINE

Foto: © Swiss Textiles

Save the date

20.09.2021
Pop-up House of Switzerland, Stuttgart

Swiss Textiles in Kooperation mit Design Preis Schweiz, der Allianz Faserbasierte Werkstoffe Baden-Württemberg – AFBW und Südwesttextil freuen sich, Sie am 20. September 2021 zur Forums- und Matchmaking-Veranstaltung im Pop-up House of Switzerland in Stuttgart einzuladen.
↗ Anmeldung unter **material-der-zukunft.eventbrite.ch**

Foto: © iStockphoto.com/Rawpixel

Änderung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses

28.10.2021
Look 21, Stuttgart

Im Laufe eines bestehenden Arbeitsverhältnisses tritt immer wieder die Notwendigkeit auf, die Arbeitsbedingungen an die aktuelle Situation anzupassen. Wir möchten mit Ihnen erörtern, unter welchen Voraussetzungen eine einseitige Änderung bestehender Arbeitsbedingungen rechtlich möglich ist, insbesondere wann dies (noch) vom Direktionsrecht gedeckt ist und wie Änderungen erfolgreich durch Ausspruch einer Änderungskündigung durchgesetzt werden können.
↗ Anmeldung unter **suedwesttextil.de/termine/aenderungen-eines-bestehenden-arbeitsverhaeltnisses**

Foto: © iStockphoto.com/http://www.fotogestoeber.de

Betriebsräteseminar: Grundlagen des Arbeitsrechts – Kündigung und Befristung

18.10.2021
Centro Park Hotel Stuttgart, Ostfildern

Oftmals beklagen Arbeitgeber, dass der Betriebsrat keine ausreichenden Kenntnisse im „normalen" Kündigungs- und Befristungsrecht habe und das es ihm an Verständnis für personalplanerische Zusammenhänge fehle. Mit unserem neuen Angebot Ihre Betriebsräte objektiv und neutral von Richterinnen und Richtern der Arbeitsgerichtsbarkeit zu schulen, konnten wir sehr erfolgreich starten.
Wir freuen uns über Ihre Anmeldung!

↗ Anmeldung unter **suedwesttextil.de/termine/ betriebsraeteseminar-grundlagen-des-arbeitsrechts-kuendigung-und-befristung**

Foto: © iStockphoto.com/Olivier le Moal

„HR meets SWT" – Personalleitertagung

17.11.2021 abends/18.11.2021
Hugo Boss AG, Metzingen

Zur diesjährigen Personalleitertagung laden wir Sie gerne erneut in etwas „größerem Format" ein: Wir freuen uns, die Tagung bei unserem Mitgliedsunternehmen HUGO BOSS AG am 18. November 2021 durchführen zu können und hoffen, dass Corona dieses Mal die Veranstaltung in Präsenz zulässt. Beginnen wird die Veranstaltung am Vorabend im Hotel-Restaurant „Schwanen" mit einem Vortrag von Lars Sudmann, international angesehener Experte zu den Themen moderner Führung von Mitarbeitern.
↗ Anmeldung unter **suedwesttextil.de/termine/hr-meets-swt-personalleitertagung-2021-11**

TIPP DES MONATS

Foto: © iStockphoto.com/encrier

Sammlung aushangpflichtiger Gesetze aktualisiert
Das Arbeitsrecht enthält zahlreiche arbeitnehmerschützende Vorschriften. Um deren Geltung zu stärken, verpflichten zahlreiche Gesetze und Verordnungen den Arbeitgeber, diese an geeigneter Stelle zur Einsicht auszulegen oder auszuhängen. Südwesttextil unterstützt seine Mitglieder mit der Veröffentlichung einer Sammlung aushangpflichtiger Gesetze im Mitgliederbreich – aktualisiert zum 1. August 2021.
↗ suedwesttextil.de/mitglieder-bereich/downloads/arbeits-und-sozialrecht

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Südwesttextil – Verband der Südwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e. V.
Türlenstraße 6
70191 Stuttgart

Telefon: +49 711 21050-0
Telefax: +49 711 233718
Internet: suedwesttextil.de

PRÄSIDENT
Bodo Th. Bölzle

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER
Oliver Dawid

VERANTWORTLICH FÜR INHALT
Simone Diebold

GESTALTUNG
Meike Hollnaicher, meikehollnaicher.com

BILDNACHWEISE
Titel: © *Südwesttextil*

AUFLAGE
1.780 Exemplare

ERSCHEINUNGSWEISE
zweimonatlich

© Alle Rechte vorbehalten. Keine Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers. Der Bezug der Südwesttext ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

südwest textil

„Textil für Morgen“ ist der Podcast über die Zukunft & Nachhaltigkeit in der textilen Branche von Südwesttextil, dem Verband der baden-württembergischen Textil- und Bekleidungsindustrie. Wir möchten Unternehmen bestärken, gemeinsam die Herausforderungen der nachhaltigen Zukunft und Entwicklung anzugehen und aktiv zu werden. Dafür sprechen wir mit Branchenvertreter*innen über Transformationsprozesse, Innovationen und ihre Perspektiven auf das Thema Nachhaltigkeit.

Jetzt anhören und selbst vor's Mikro kommen!

Welche Ziele haben Sie sich mit Ihrem Unternehmen gesetzt? An welchen Stellen sehen Sie noch Herausforderungen und wo haben Sie schon Schritte in Richtung einer nachhaltigen Zukunft eingeleitet? Wir freuen uns Sie als Gast in unserem Podcast begrüßen zu dürfen.

Kontakt: Rebekka Rüth (rueth@suedwesttextil.de)

ZU GUTER LETZT

»Der Abschlus der Reiserücktrittsversicherung ist der Höhepunkt der Vorfreude der Deutschen auf den Urlaub.«

PROF. KARL-RUDOLF KORTE